

Dieses Dokument begründet ein Registrierungsformular (das „**Registrierungsformular**“) gemäß § 12 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (das „**WpPG**“), in Verbindung mit Art. 14 und Anhang XI der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004, in der zum Datum des Registrierungsformulars gültigen Fassung (die „**Verordnung**“).



UniCredit Bank AG

München , Bundesrepublik Deutschland

21. April 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Risikofaktoren	- 3 -
Risiken bezogen auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group	- 3 -
Verantwortlichkeitserklärung	- 16 -
Wirtschaftsprüfer	- 16 -
UniCredit Bank AG	- 17 -
Informationen über die HVB, die Muttergesellschaft der HVB Group	- 17 -
Programm Transform 2019	- 17 -
Geschäftsüberblick	- 17 -
Haupttätigkeitsbereiche	- 17 -
Geschäftsbereiche der HVB Group	- 17 -
Wichtigste Märkte	- 20 -
Management- und Aufsichtsgremien	- 20 -
Hauptaktionäre	- 21 -
Jahresabschlüsse der HVB	- 22 -
Wirtschaftsprüfer	- 22 -
Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	- 22 -
Verfahren in Zusammenhang mit Handlungen der Aufsichtsbehörden	- 25 -
Allgemeine Informationen	- 25 -
Einschbare Dokumente	- 25 -
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group und Trendinformationen	- 25 -
Einbezogene Informationen	- 26 -
Geprüfte konsolidierte Finanzangaben für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr	F-1
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	F-1
Konzern Bilanz	F-3
Entwicklung des Konzern Eigenkapitals	F-5
Konzern Kapitalflussrechnung	F-7
Konzernabschluss - Anhangangaben	F-9
Erklärung des Vorstands	F-145
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-146
Geprüfte nicht konsolidierte Finanzangaben nach HGB für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr	F-147
Gewinn- und Verlustrechnung	F-147
Bilanz	F-149
Anhang	F-155
Erklärung des Vorstands	F-211
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-212
Unterschriftenseite	- S-1 -

RISIKOFAKTOREN

Nachfolgend werden die Risikofaktoren aufgeführt, die in Bezug auf die Möglichkeit der UniCredit Bank AG („HVB“ und gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „HVB Group“) zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren wesentlich sind.

Potenzielle Anleger sollten diese Risikofaktoren vor einer Entscheidung zum Kauf von Wertpapieren, die von der HVB begeben werden, sorgfältig prüfen, insbesondere deshalb, da Investoren in bestimmten Fällen einen vollständigen Verlust oder den Verlust von (wesentlichen) Teilen ihrer Anlage erleiden könnten.

Potenzielle Anleger sollten alle Informationen beachten, die in diesem Registrierungsformular enthalten sind und ihre eigenen professionellen Berater (einschließlich in Angelegenheiten der Finanz-, Rechnungslegungs-, Rechts- und Steuerberatung) konsultieren, sofern sie das für erforderlich halten. Darüber hinaus sollten sich potenzielle Anleger des Umstandes bewusst sein, dass die nachstehend beschriebenen Risiken einzeln oder kumuliert mit anderen Risiken auftreten können und sich damit in ihren Auswirkungen möglicherweise wechselseitig verstärken.

Risiken bezogen auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group

1. Gesamtwirtschaftliche Risiken

Basierend auf der Ausrichtung der HVB Group mit den Geschäftsbereichen Commercial Banking und Corporate & Investment Banking („CIB“) mit einer Vielzahl an Produkten und der Konzentration auf das Heimatland Deutschland und weiteren Kernländern, sind insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Eurozone sowie die Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte von großer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der HVB Group.

Das Wachstum der Weltwirtschaft dürfte sich 2017 gemäß Einschätzung des IWF in etwa bei 3,4% einpendeln, wobei die Aussichten für die einzelnen Volkswirtschaften uneinheitlich ausfallen. Während sich das Wachstum in den USA insgesamt beschleunigen dürfte, wird Europa vermutlich moderat wachsen. Das Umfeld und die Wachstumsaussichten für viele Schwellen- und Entwicklungsländer haben sich etwas aufgehellt. Erste Anzeichen eines anziehenden Welthandels sowie sich erholende Rohstoffpreise sollten diese Entwicklung stützen. Insbesondere die zuletzt wieder gestiegenen Ölpreise dürften die Situation für ölexportierende Länder, wie Russland, entspannen. Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in China belastet jedoch die globalen Wachstumsaussichten. Zwar dürften fiskalische Stimuli, insbesondere durch weitere Infrastruktur-Projekte, das BIP-Wachstum in China auch in 2017 stützen, dagegen wird der Wandel der Wirtschaftsstruktur hin zu mehr privatem Konsum und Dienstleistungen dazu führen, dass die Produktion weiter an Schwung verliert. Darüber hinaus ergeben sich Unsicherheiten aus noch nicht abzuschätzenden Folgen des Brexit-Entscheids und der Wahl Donald Trumps zum neuen US-Präsidenten für den globalen Handel und die Weltwirtschaft.

Für die deutsche Wirtschaft dürfte auch in 2017 der Binnenkonsum den maßgebenden Wachstumsmotor darstellen. Hauptgründe dafür sind neben auslaufender Wachstumsimpulse aus dem Flüchtlingszustrom, ein weiterer Anstieg der Löhne und Renten sowie positive Impulse aus dem Baugewerbe.

2017 stehen politische Unsicherheiten im Vordergrund, geprägt von Wahlen in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland, der Ablehnung des Referendums in Italien, den laufenden Brexit-Verhandlungen sowie der zukünftigen US Politik. Neben den anhaltenden Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise ergeben sich verstärkt politische und wirtschaftliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Europäischen Union insgesamt. Bestehende Spannungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei und auch mit Russland, sowie fortdauernde geopolitische Konflikte, insbesondere in Syrien und vermehrt auftretende terroristische Anschläge bergen weitere Risiken bezüglich der sicherheits-, geld- und wirtschaftspolitischen Situation in ganz Europa.

Das extrem niedrige Zinsumfeld wird weiterhin eine der wesentlichen Herausforderungen für die Finanzbranche darstellen. Die getroffenen Maßnahmen der EZB tragen bislang zu einer Beruhigung der Märkte bei. Es ist weiterhin nicht absehbar, inwieweit und in welcher Intensität die Finanzmärkte auf die gesamten Entwicklungen reagieren werden.

Aufgrund der nach wie vor hohen Unsicherheit innerhalb des makropolitischen Umfeldes in EuropaDie HVB Group sieht sich als gut positionierte Universalbank mit exzellenten Kundenbeziehungen grundsätzlich gut aufgestellt, um weiterhin erfolgreich in diesem herausfordernden Umfeld tätig zu sein. Sollten jedoch beispielsweise die stabilisierenden Maßnahmen im Euroraum nicht greifen, sich das Wirtschaftswachstum verlangsamen oder weitere Turbulenzen auf den Finanz- und Kapitalmärkten auftreten, könnte dies auch negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group haben. Aufgrund der nach wie vor hohen Unsicherheit innerhalb des makropolitischen Umfeldes und der strukturell daraus resultierenden hohen Volatilität der Finanz- und Kapitalmärkte sind in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung des Geschäftsergebnisses mit hoher Unsicherheit belastet.

2. Systemimmanente Risiken

Die HVB Group wickelt routinemäßig hohe Transaktionsvolumina mit zahlreichen Gegenparteien im Finanzdienstleistungssektor ab, darunter mit Brokern und Händlern, Geschäftsbanken, Investmentbanken und anderen institutionellen Kunden. Finanzdienstleistungsinstitute, die Transaktionen mit anderen durchführen, sind durch Handels-, Investitions-, Clearing-, Gegenparteien- und andere Beziehungen miteinander verbunden. Sorgen betreffend die Stabilität einer oder mehrerer dieser Institutionen und/oder der Länder, in denen sie tätig sind, könnten zu erheblichen Einschränkungen der Verfügbarkeit von Liquidität (einschließlich eines vollständig eingefrorenen Interbankengeschäfts), zu Verlusten oder zu sonstigen institutionellen Ausfällen führen.

Die obigen Risiken, die häufig als „systemimmanente Risiken“ bezeichnet werden, könnten nachteilige Auswirkungen auf Finanzintermediäre wie Clearingstellen, Clearinghäuser, Banken, Wertpapierhäuser und Börsen haben, mit denen die HVB Group täglich interagiert. Dies könnte wiederum negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der HVB Group haben, neue Mittel zu beschaffen.

3. Kreditrisiko

Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Bonitätsveränderung einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land) eine Wertveränderung der entsprechenden Forderungen nach sich zieht. Diese Wertveränderung kann durch einen Ausfall der Adresse induziert sein, welche somit nicht mehr in der Lage ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Das Kreditrisiko setzt sich aus folgenden Kategorien zusammen:

(i) Kreditausfallrisiko:

Ein Kreditausfallrisiko wird bezüglich einer spezifischen Adresse schlagend, wenn eines oder beide der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Bank geht davon aus, dass die Adresse wahrscheinlich nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der HVB Group in Gänze zu erfüllen, ohne dass auf Maßnahmen wie den Verkauf von Sicherheiten (sofern vorhanden) zurückgegriffen werden muss.
- Die Adresse ist mehr als 90 Tage in Verzug in Bezug auf eine materielle Kreditforderung.

Es umfasst auch das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko.

Das Kontrahentenrisiko ergibt sich als möglicher Wertverlust durch Ausfall der Gegenpartei bei Handelsgeschäften (zum Beispiel zins-, fremdwährungs-, aktien-/indexbezogene oder sonstige Termin- bzw. Derivategeschäfte) und lässt sich in folgende Komponenten unterteilen: Erfüllungsrisiko, Wiedereindeckungs- oder Kursrisiko, Geldhandelsrisiko.

Das Emittentenrisiko ist definiert als Kreditausfallrisiko aus dem Wertpapiereigenbestand, welches aus einer Bonitätsverschlechterung bzw. dem Ausfall eines Emittenten resultiert und zu einem Wertverlust bis hin zum Totalverlust führen kann. Emittentenrisiken entstehen durch den Kauf von Wertpapieren im Eigenhandel, bei Wertpapier-Emissionsgeschäften, bei Kreditderivaten sowie bei der Platzierung von Wertpapieren.

(ii) Länderrisiko:

Das Länderrisiko ist das Risiko von Verlusten, verursacht durch Ereignisse, welche auf Handlungen der jeweiligen Regierung zurückzuführen sind. Dies beinhaltet, dass die Rückzahlung von Kapital in einem speziellen Land durch Eingriffe der Regierung verhindert wird, woraus diverse Risiken (zum Beispiel Transferrisiko, Enteignungsrisiko, Rechtsrisiko, steuerliches Risiko, Sicherheitsrisiko) resultieren. Es beinhaltet auch, dass die Rückzahlung von Kapital durch Verschlechterung des wirtschaftlichen und/oder politischen Umfelds (zum Beispiel Rezession, Währungs- und/oder Banken Krisen, Katastrophen, Krieg, Bürgerkrieg, soziale Unruhen) verhindert wird. Das Länderrisiko enthält Sovereign Risk (Souverän als Kontrahent) und das Transfer- und Konvertierungsrisiko.

3.1 Risiken aus einer Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds

Der Bank- und Finanzdienstleistungsmarkt, in dem die HVB Group tätig ist, steht unter dem Einfluss nicht vorhersehbarer Faktoren, darunter allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen, Steuer- und Geldpolitik, Gesetzesänderungen bzw. Veränderung der regulatorischen Anforderungen, Liquidität und Erwartungen der Kapitalmärkte und das Konsumentenverhalten im Hinblick auf Investitionen und Sparen. Vor allem die Nachfrage nach Finanzprodukten im Bereich der traditionellen Kreditaktivitäten könnte sich in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs abschwächen. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung könnte weitere negative Auswirkungen auf die Solvenz von Hypothekenschuldnern und anderen Kreditnehmern der HVB Group haben.

Jede Verschlechterung der Kreditwürdigkeit wichtiger einzelner Kunden oder Gegenparteien oder der Performance von Krediten und anderen Forderungen sowie falsche Beurteilungen der Kreditwürdigkeit oder der

Länderrisiken können die finanzielle Lage und die operativen Ergebnisse der HVB Group erheblich beeinträchtigen.

3.2 Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen

Ein erheblicher Anteil der Kredite der HVB Group an Unternehmens- und Einzelschuldner wird unter anderem durch Immobilien, Wertpapiere, Schiffe, Termineinlagen und Forderungen besichert. Da Hypothekendarlehen zu den wichtigsten Posten der HVB Group gehören, sind diese stark den Entwicklungen an den Immobilienmärkten ausgesetzt.

Im Handelsgeschäft erfolgt die Besicherung von außerbörslich gehandelten Derivaten, Wertpapier-Repo- und Wertpapier-Leihe-Geschäften und börsengehandelten Derivaten auf Basis der jeweiligen vertraglichen Grundlagen mit den Kontrahenten.

Ein wirtschaftlicher Abschwung in den Ländern, in denen die HVB Group tätig ist, eine allgemeine Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Branchen, in denen ihre Kreditnehmer tätig sind, oder in anderen Märkten, in denen sie Sicherheiten hält, kann dazu führen, dass der Wert der Kreditbesicherungen unter das Niveau der für solche Kredite ausstehenden Kapitalsumme sinkt. Das Absinken des Wertes der Sicherheiten für diese Kredite oder die Unfähigkeit, weitere Sicherheiten zu beschaffen, könnte die HVB Group dazu zwingen, die betreffenden Kredite einer Neubewertung zu unterziehen und/oder zusätzliche Kreditrisikovorsorgen und höhere Rücklagen zu bilden. Darüber hinaus könnte die Tatsache, dass die HVB Group den erwarteten Wert der Sicherheit im Fall einer Zwangsvollstreckung nicht realisieren kann, zu erheblichen Verlusten für die HVB Group führen.

3.3 Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften

Neben dem traditionellen Bankgeschäft wie dem Kredit- und Einlagengeschäft betätigt sich die HVB Group auch in Bankgeschäftsfeldern, die sie zusätzlichen Ausfall- und/oder Kontrahentenrisiken aussetzen. Solche zusätzlichen Risiken können beispielsweise aus der Durchführung von Wertpapier-, Derivate-, Währungs-, Rohstoff- oder Wertpapierpensions-/Wertpapierleihegeschäften resultieren.

Entstehen können diese sowohl aus der nicht bzw. nicht zeitgerecht erfolgenden Abwicklung oder Gegenleistung seitens des Kontrahenten als auch durch Systemausfälle bei Clearingstellen/-häusern, Börsen oder anderen Finanzintermediären (einschließlich der HVB Group).

Kontrahenten im Handelsgeschäft oder Gegenparteien, die Wertpapiere begeben, die von Einheiten der HVB Group gehalten werden, könnten ihren Verpflichtungen aufgrund von Insolvenz, politischen und wirtschaftlichen Ereignissen, mangelnder Liquidität, operativen Verlusten oder anderen Gründen eventuell nicht mehr nachkommen.

Kontrahentenausfälle in signifikantem Ausmaß könnten sich erheblich negativ auf die operativen Ergebnisse der HVB Group und damit auf ihre geschäftliche und finanzielle Lage auswirken.

3.4 Risiken aus konzerninternen Kreditexposures

Ein Teil der Risiken in der Branche Banken, Versicherungen resultiert aus Kreditexposures gegenüber der Muttergesellschaft der HVB Group, der UniCredit S.p.A. (zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die „**UniCredit**“), und weiteren Konzerngesellschaften. Dies resultiert aus der strategischen Ausrichtung der HVB Group als gruppenweites Kompetenzzentrum für das Markets- und Investment-Banking-Geschäft der UniCredit sowie anderen Geschäftsaktivitäten. Bedingt durch die Natur dieses Geschäfts ist das konzerninterne Kreditengagement der HVB Group volatil und kann sich von Tag zu Tag erheblich ändern.

Zudem könnten Änderungen der nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Höhe und Anrechnung konzerninterner Exposures beträchtliche negative Auswirkungen auf die interne Finanzierung der HVB Group, die Kosten dieser Finanzierung (insbesondere wenn sie extern beschafft werden muss) sowie auf die operativen Ergebnisse und auf die geschäftliche und finanzielle Lage der HVB Group haben.

3.5 Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichen Sektor

Im Zuge ihrer Aktivitäten ist die HVB Group unter anderem stark in Staatsanleihen der großen europäischen Länder, aber auch in anderen Ländern außerhalb der Eurozone engagiert. Neben diesem Engagement der HVB Group ist diese auch über Kredite an zentrale Regierungen, Zentralbanken und andere Regierungsstellen in Staatsschulden engagiert (sogenanntes „**Sovereign Exposure**“).

Ein weltweiter wirtschaftlicher Abschwung oder eine Wirtschaftskrise einzelner Länder hätte erhebliche Auswirkungen unter anderem auf Qualität und Rückzahlbarkeit der von der HVB Group gehaltenen Staatsanleihen sowie auf die finanziellen Ressourcen ihrer Kunden, die ähnliche Wertpapiere halten.

4. Marktrisiko

Die HVB unterliegt Marktrisiken. Marktrisiko ist definiert als potenzieller Verlust von bilanziellen sowie außerbilanziellen Geschäftspositionen im Handels- und Bankbuch, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen (Zinsen, Aktien, Credit Spreads, Devisen und Rohwaren), sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) oder durch handelsbezogene Ereignisse in Form von Ausfall oder Bonitätsveränderungen von Wertpapieren (besonderes Kursrisiko für Zinsnettopositionen) entstehen kann.

Das Marktrisiko umfasst Zinsänderungsrisiko, Fremdwährungsrisiko, Aktien- bzw. Rohwarenrisiko, Credit Spread Risiko und Optionsrisiko.

4.1 Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen

Obwohl die marktrisikotragenden Geschäfte der HVB Group unter normalen Marktbedingungen profitabel sind, ist dieses Geschäft in schwierigen Marktsituationen erhöhten Risiken ausgesetzt. Die Erträge sind relativ volatil und hängen von zahlreichen Faktoren ab, die sich dem Einflussbereich der HVB Group entziehen. Dazu zählen das allgemeine Marktumfeld, die allgemeinen Handelsaktivitäten, Aktienkurse, das Zins- und Credit-Spread-Niveau, Wechselkursschwankungen und die allgemeine Marktvolatilität.

4.2 Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko

Zinsschwankungen in Europa und in den anderen Märkten, in denen die HVB Group tätig ist, können ihre Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen. So führt das derzeit niedrige Zinsniveau insbesondere im Einlagenbereich zu sinkenden Margen, die sich unmittelbar negativ auf die Ertragslage auswirken. Es kann nicht gewährleistet werden, dass langfristig keine schwerwiegenden Ertragsverluste eintreten, die den Marktwert der HVB Group verringern würden.

Die HVB Group erwirtschaftet Erträge außerhalb der Eurozone und ist aufgrund dessen Währungsrisiken ausgesetzt. Zudem wird ein Teil der Transaktionen der HVB Group in anderen Währungen als Euro durchgeführt. Das bedeutet, dass die HVB Group Wechselkursrisiken und Risiken in Bezug auf Fremdwährungstransaktionen ausgesetzt ist. Ungünstige Wechselkursveränderungen könnten daher die Geschäftstätigkeit der HVB Group sowie ihre finanzielle Lage nachteilig beeinträchtigen.

5. Liquiditätsrisiko

Die HVB Group unterliegt Liquiditätsrisiken, also der Gefahr, dass sie ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Es definiert sich jedoch auch aus dem Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität oder Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden kann sowie aus der Gefahr, dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt veräußert werden können.

5.1 Risiken der Liquiditätsbeschaffung

Durch die europäische Staatsschuldenkrise und die daraus resultierende finanzielle Instabilität sind Umfang und Verfügbarkeit von am Markt verfügbarer Liquidität und mittelfristiger Finanzierung deutlich zurückgegangen und die Abhängigkeit von Zentralbankliquidität gestiegen. Insbesondere ist das Kontrahentenrisiko zwischen Banken beträchtlich gestiegen, was einen weiteren Rückgang des Interbankengeschäfts und des Vertrauens der Bankkunden zur Folge hatte. Geschwächtes Kundenvertrauen könnte Liquiditätsprobleme für die HVB Group und verstärkte Einlagenabflüsse mit sich bringen. Dies könnte wiederum ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Aktivitäten zu finanzieren und ihre Mindestliquiditätsanforderungen zu erfüllen.

Darüber hinaus könnte der Zugang der HVB Group zu Liquidität durch ihren mangelnden Zugang zu Anleihemärkten bzw. durch ihre Unfähigkeit, Wertpapiere zu begeben oder andere Formen von Interbankenkrediten zu besichern, geschwächt werden.

Weitere Erhöhungen der Interbankrefinanzierungskosten, eine schlechtere Verfügbarkeit bzw. höhere Kosten solcher Refinanzierungen gemeinsam mit einer schlechteren Verfügbarkeit ähnlicher oder anderer Refinanzierungsformen und/oder die Unfähigkeit der HVB Group, ihre Vermögenswerte zu veräußern oder ihre Investitionen zu liquidieren, könnten negative Auswirkungen auf ihre geschäftlichen Aktivitäten haben sowie ihre operativen Ergebnisse und ihre finanzielle Lage erheblich beeinträchtigen.

5.2 Konzerninterner Liquiditätstransfer

Der Liquiditätstransfer zwischen Einheiten der HVB Group wird von den Aufsichtsbehörden überwacht, so dass die HVB und ihre Tochterunternehmen gezwungen werden könnten, ihre Kredite an andere Konzerngesellschaften zu reduzieren. Diese Überwachung könnte sich auf die Fähigkeit der HVB Group auswirken, die Liquiditätsvorschriften ihrer Tochterunternehmen durch einen konzerninternen Kapitaltransfer zu erfüllen, was wiederum negative Einflüsse auf die operativen Ergebnisse der HVB Group sowie auf ihre geschäftliche und finanzielle Lage haben könnte.

5.3 Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko bezieht sich auf die Gefahr, dass die HVB Group Verluste aufgrund der Veräußerung von Vermögenswerten erleidet, die nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können. Im Extremfall könnte die HVB Group nicht in der Lage sein, eine solche Position zu veräußern, da nicht ausreichend Liquidität am Markt angeboten wird oder weil sie eine Position hält, welche gegenüber dem Marktumsatz zu groß ist.

Eine verstärkte Volatilität der Finanzmärkte könnte zudem dazu führen, dass es für die HVB Group schwieriger wird, bestimmte ihrer Vermögenswerte und Engagements zu bewerten. Eine weitere Folge könnten signifikante Änderungen der Zeitwerte solcher Vermögenswerte und Engagements sein, die sich als erheblich niedriger erweisen könnten als die aktuellen oder geschätzten Zeitwerte. Sämtliche dieser Faktoren könnten die HVB Group zwingen, Wertberichtigungen oder Abschreibungen vorzunehmen, was sich negativ auf die finanzielle Lage und das operative Ergebnis auswirken würde.

6. Operationelles Risiko

Die HVB Group ist operationellen Risiken ausgesetzt, also der Möglichkeit von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler oder externe Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Die HVB Group verfügt über eine konzernweite Organisationsstruktur für operationelle Risiken. Die Identifikation, Analyse und das Management des operationellen Risikos liegen in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsbereiche der HVB bzw. jeder Tochtergesellschaft der HVB Group.

Obwohl die HVB Group aktive Verfahren implementiert hat, um das operationelle Risiko und die mit diesem verbundenen negativen Effekte einzudämmen und zu mildern, kann der Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die sich der Kontrolle der HVB Group zur Gänze oder teilweise entziehen, nicht ausgeschlossen werden. Folglich kann nicht gewährleistet werden, dass der HVB Group trotz der eingesetzten Verfahren in der Zukunft keine erheblichen materiellen Verluste aus operationellen Risiken entstehen.

6.1 IT-Risiken

Die IT-Services für die HVB werden hauptsächlich durch die Konzerngesellschaft UniCredit Business Integrated Solutions S.C.p.A. (**UBIS**) erbracht. Die Information-and-Communication-Technology (**ICT**)-Management-Prozesse der HVB erfordern weiterhin Anpassungen im internen Kontrollsystem für die IT, um unter anderem alle wesentlichen IT-Risiken innerhalb der ICT Management Prozesse angemessen überwachen und steuern zu können. Durch regelmäßige Identifizierung von Verbesserungspotenzialen und Erkenntnissen aus Prüfungen wird das Kontrollsystem laufend angepasst.

Dennoch können sich in der Zukunft Komplikationen und/oder unerwartete Probleme ergeben, die die erfolgreiche Nutzung der IT-Systeme verzögern oder verhindern könnten.

6.2 Compliance Risiko

Compliance-Risiko ist definiert als bestehendes oder künftiges Ertrags- oder Kapitalrisiko infolge von Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards. Es kann zu Geldstrafen, Schadenersatz und/oder zur Nichtigkeit von Verträgen führen und den Ruf eines Instituts schädigen.

Dies schließt das Risiko ein, zur Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen missbraucht zu werden. In der HVB Group unterstützt die Compliance-Funktion das Management sowie die Überwachung von Compliance-Risiken mit Schwerpunkt auf dem Verstoß gegen Gesetze, Rechtsnormen und Verordnungen. Die Compliance-Funktion identifiziert das Compliance-Risiko unter Berücksichtigung der äußeren Gegebenheiten und der potenziellen Auswirkungen auf die HVB Group sowie ihrer Geschäftstätigkeit. Dabei arbeitet sie auf die Umsetzung wirksamer interner Verfahren und geeigneter Maßnahmen (inklusive Kontrollen) hin, um die Einhaltung der wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an das Institut sicherzustellen. Hierfür werden regelmäßig geeignete Risikoanalysen durchgeführt, welche die Anforderungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), des Kreditwesengesetzes (**KWG**), des Geldwäschegesetzes (**GwG**) sowie der Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (**MaComp**) erfüllen. Neben der regelmäßigen Aktualisierung der Compliance-Risikoeergebnisse werden auch Ad-hoc Risiko-Bewertungen durchgeführt, um neu auftretende Risiken widerzuspiegeln. Auslöser für eine Risiko-Neubewertung können beispielsweise ein neues Geschäftsfeld und/oder strukturelle Veränderungen in der HVB Group sein. Die Risikoergebnisse werden vierteljährlich dem Vorstand der HVB berichtet. Basierend auf den Risikoergebnissen werden die Aktivitäten in Compliance gesteuert, unter anderem second-level controls, Beratungsaktivitäten, fachspezifische Schulungen usw. Dennoch können in der Zukunft Fälle von Non-Compliance (zum Beispiel Betrug) auftreten und finanzielle Schäden sowie eine negative öffentliche Außenwirkung der HVB Group verursachen.

6.3 Rechtliche Risiken

Zum Datum dieses Registrierungsformulars sind verschiedene rechtliche Verfahren gegen die HVB und andere zur HVB Group gehörende Gesellschaften anhängig.

Die HVB und andere zur HVB Group gehörende Gesellschaften sind verpflichtet, eine Vielzahl von rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann zu gerichtlichen und behördlichen Verfahren oder Untersuchungen sowie zu Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern oder anderen Geldstrafen zu Lasten der HVB und anderer zur HVB Group gehörender Gesellschaften führen.

In vielen Fällen sind der Ausgang der Verfahren und die Höhe eines potenziellen Schadens mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Zu diesen Fällen gehören auch Strafverfahren und behördliche Verfahren sowie die Geltendmachung von Ansprüchen, bei denen die Anspruchshöhe von dem jeweiligen Anspruchsteller nicht beziffert wird. Die HVB Group verfügt dahingehend über etablierte Prozesse, dass Verfahren und Risiken von ihr hinreichend analysiert werden, um zu entscheiden, ob im Einzelfall Rückstellungen für Rechtsrisiken erhöht werden müssen oder ob sie unter den derzeitigen Umständen angemessen sind. Für laufende Verfahren hat die HVB Group angemessene Rückstellungen für Rechtsrisiken gebildet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die bestehenden Rückstellungen nicht ausreichend sind.

Per 31. Dezember 2016 belaufen sich die Sonstigen Rückstellungen (enthalten im Geschäftsbericht 2016) auf 1.263 Mio €. Von den hierin enthaltenen Anderen Rückstellungen in Höhe von 798 Mio € entfallen 678 Mio € auf Rückstellungen für Rechtsrisiken, Prozesskosten und Schadensersatzleistungen.

Per 30 Juni 2016 belaufen sich die Sonstigen Rückstellungen (enthalten im Halbjahresfinanzbericht per 30. Juni 2016) auf 1.087 Mio €. Bei den hierin enthaltenen Anderen Rückstellungen in Höhe von 624 Mio € sind neben anderen Posten Rückstellungen für Rechtsrisiken, Prozesskosten und Schadensersatzleistungen enthalten.

6.4 Steuerliche Risiken

Zum Datum des Registrierungsformulars laufen bei der HVB und anderen Unternehmen der HVB Group steuerliche Außenprüfungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die steuerlichen Außenprüfungen bei der HVB Group zu Steuer- und Zinsnachzahlungen führen werden. Solche Steuer- und Zinsnachzahlungen könnten nachteilige Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse der HVB Group und/oder auf ihre geschäftliche und finanzielle Lage haben.

Sollte ein Unternehmen der HVB Group darüber hinaus wider Erwarten tatsächlich oder angeblich Steuergesetze eines oder mehrerer der Länder verletzen, in denen die HVB Group tätig ist, könnte die HVB Group zusätzlichen Steuer- und weiteren Risiken ausgesetzt sein. Dies würde wiederum die Wahrscheinlichkeit zusätzlicher steuerlicher sowie anderer behördlicher Verfahren erhöhen und könnte zu einer Schädigung der Reputation der HVB Group führen.

7. Geschäftsrisiko

Die HVB Group definiert als Geschäftsrisiko Verluste aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen, die nicht auf andere Risikoarten zurückzuführen sind. Die Folge sind nachhaltige Ergebnisrückgänge mit entsprechender Auswirkung auf den Zeitwert des Unternehmens. Geschäftsrisiken können vor allem aus deutlich verschlechterten Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens, aber auch aus Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen resultieren.

8. Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko werden potenzielle Verluste erfasst, die aus Zeitertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. Neben den eigenen Immobilien der HVB Group erweitert sich für die HVB Group das Portfolio um den Immobilienbestand der Immobilienbesitzgesellschaften und Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles – SPVs).

Die Hauptrisiken beim Eigenbestand begründen sich hauptsächlich aus der Verkehrswert-Entwicklung, die immer auch im Vergleich zum Buchwert gesehen wird, sowie dem Nutzungsbedarf des Instituts. Die Risikotreiber sind die künftige Nutzung durch die HVB Group, Mieten der Objekte/Bankmiete, Marktmieten, Mietvertragslaufzeiten sowie der Investitionsbedarf.

Die Situation auf den Immobilienmärkten ist von den wirtschaftlichen Trends abhängig. Sollte sich das Wachstum verlangsamen, wird auch die Nachfrage nach Mietobjekten sinken. Dies könnte negative Folgen für die operativen Ergebnisse und die finanzielle Lage der HVB Group haben.

9. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko entsteht durch Eigenkapital, welches an Unternehmen gehalten wird, die nicht in der HVB Group IFRS-konsolidiert oder im Handelsbuch enthalten sind. Das Beteiligungsportfolio beinhaltet hauptsächlich börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmensanteile, Private Equity Investments (Co- und

Direktbeteiligungen) sowie Beteiligungen an Private Equity Fonds, sowie andere Fondsanteile (Spezialfälle, Immobilienfonds).

Die HVB Group hat eine Reihe von materiellen Beteiligungen in andere Unternehmen, unter anderem durch die Umwandlung von Schulden in Eigenkapital im Zuge von Restrukturierungsprozessen. Operative oder finanzielle Verluste oder Risiken, denen die Beteiligungsgesellschaften ausgesetzt sind, können die Fähigkeit der HVB Group zur Veräußerung der oben erwähnten Beteiligungen verringern und zu erheblichen Wertverlusten dieser Beteiligungen führen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die operativen, geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse der HVB Group haben.

Die HVB Group hält infolge der Erfüllung von Garantien und/oder der Unterzeichnung von Verträgen über die Restrukturierung von Schulden kontrollierende oder minderheitliche Beteiligungen an Unternehmen, die in anderen Geschäftsfeldern als jenen tätig sind, in denen die HVB Group derzeit aktiv ist, oder könnte solche Beteiligungen in Zukunft erwerben. Diese Geschäftsfelder erfordern spezifische Fähigkeiten, die nicht zu den derzeitigen Fähigkeiten der HVB Group zählen. Gleichwohl könnte es notwendig werden, dass sich die HVB Group im Zuge von Eingehen, Halten und Veräußern mit solchen Unternehmen befasst. Dies setzt die HVB Group jenen Risiken aus, die den Aktivitäten einzelner Unternehmen oder Tochterunternehmen innewohnen. Dies könnte erhebliche materielle negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group haben.

10. Reputationsrisiko

Reputationsrisiko wird definiert als das Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group. Diese veränderte Wahrnehmung kann ausgelöst sein durch ein Primärrisiko wie Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsrisiko, strategisches Risiko oder andere Primärrisiken. Als wesentliche Stakeholder sind Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und Gläubiger festgelegt. Die Auswirkung eines schlagend gewordenen Reputationsrisikos könnte sich unter anderem im Geschäftsrisiko oder im Liquiditätsrisiko zeigen.

11. Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert daraus, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. Infolgedessen kann es zu Grundsatzentscheidungen kommen, die sich hinsichtlich der Erreichung der langfristigen Unternehmensziele im Nachhinein als unvorteilhaft erweisen und zudem teilweise schwer oder nicht unmittelbar reversibel sind. Im schlimmsten Fall kann dies negative Auswirkungen auf die Ertragskraft und das Risikoprofil der HVB Group haben.

11.1 Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group

Die HVB Group ist als Universalbank einerseits fokussiert auf die regionale Bearbeitung des deutschen Marktes, andererseits stellt sie das Kompetenzzentrum für die Investment-Banking-Aktivitäten der gesamten UniCredit dar. Daraus ergibt sich ein Geschäftsmodell, das auf mehreren Säulen ruht. Dennoch kann, in Abhängigkeit von der externen Marktentwicklung, nicht immer ausgeschlossen werden, dass es zu Ungleichgewichten bei den Ertragsbeiträgen kommt. So beeinträchtigt das bereits seit langem anhaltende Niedrigzinsumfeld die Erträge der Geschäftsbereiche in unterschiedlichem Maß.

Mit der Modernisierung des Privatkundengeschäfts und dem damit einhergehenden Umbau zu einer Multikanalbank mit umfassenden Service-, Informations- und Beratungsangeboten möchte die HVB Group die nachhaltige Profitabilität des Privatkundensegments erreichen. Wesentliche strategische Ziele sind ein klar differenziertes Servicemodell zur Stärkung der Beratungs- und Servicequalität für den Kunden und ein eindeutiger Fokus auf Kunden mit Hauptbankverbindung bei der HVB Group.

Die Filiale wird mit einem einheitlichen, modernisierten und gehobenen Erscheinungsbild weiterhin das Kernelement des Multikanalangebots darstellen. Sie wird dabei jedoch deutlich mehr als Kontaktpunkt für anspruchsvolle Kundenberatung von Bedeutung sein. Als Folge dieser strategischen Anpassung kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zum Verlust von vereinzelt Kunden kommt und sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group ergeben.

Die strategische Ausrichtung des Geschäftsbereichs CIB zielt darauf ab, dem Kunden zusätzlichen Wert über spezifische Betreuungsmodelle und vielfältige Produkte, die am jeweiligen Bedürfnis des Kunden ausgerichtet sind, zu geben. Auch wenn die Investment-Banking-Aktivitäten auf den Kunden ausgerichtet sind, bleiben die Erträge naturgemäß volatil, da die Kundennachfrage nach CIB-Produkten durch das Marktumfeld beeinflusst wird. Während in einem normalen Marktumfeld das Investment-Banking-Geschäft sehr profitabel ist, bestehen in schwierigen Marktsituationen erhöhte Vermögens-, Finanz- und Ertragsrisiken.

11.2 Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarktes

Die Konsolidierung des deutschen und internationalen Banken- und Finanzmarktes hält nunmehr seit vielen Jahren an. Es könnte zu weiteren Verschiebungen von Marktanteilen kommen, die potenziell auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group negativ beeinflussen könnten.

11.3 Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor

Im deutschen Markt für Finanzdienstleistungen als Kernmarkt der HVB Group herrscht auch aufgrund der "Drei-Säulen-Struktur" (öffentlich-rechtliche Sparkassen und Landesbanken, Genossenschaftsbanken und private Banken) hoher Wettbewerb. Insbesondere im Privatkundengeschäft existieren auf dem deutschen Markt trotz einiger Fusionen und Übernahmen noch immer Überkapazitäten. Zudem drängen auch vermehrt europäische und internationale Marktteilnehmer sowie FinTech-Unternehmen im Privat- und Firmenkundengeschäft in den deutschen Markt. Infolgedessen besteht ein hoher Wettbewerb um Kunden und Marktanteile, in dem sich die HVB Group einem intensiven Konkurrenzkampf zu stellen hat.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von sich weiter verschärfenden Wettbewerbsbedingungen im Finanzsektor negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group entstehen können.

11.4 Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB

Die HVB verfügt über ein Investment Grade Rating durch die externen Ratingagenturen Standard & Poor's (S&P), Moody's und Fitch. Die Umsetzung neuer Regularien (Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)/Single Resolution Mechanism (SRM)) hat zu zahlreichen Ratingreaktionen bei den drei genannten Ratingagenturen im Jahr 2015 und zu Beginn des Jahres 2016 geführt. Dabei wurden insbesondere sowohl die Annahmen über die staatliche Unterstützung im Abwicklungsfall grundlegend geändert, als auch die Änderungen im deutschen Insolvenzrecht berücksichtigt. Infolgedessen erfolgte auch eine Ratinganpassung bei der HVB.

Eine weitere Veränderung der Ratingeinstufung nach unten (downgrade) könnte die Refinanzierungskosten der HVB verteuern oder die Geschäftsmöglichkeiten der HVB als Counterpart im Interbankenmarkt bzw. mit rating-sensitiven Kunden negativ beeinflussen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Chancen-Risiko-Profil von betroffenen Geschäftsaktivitäten so wesentlich ändert, dass es zu Anpassungen von Geschäftsfeldern kommt, mit möglicherweise negativen Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group. Die möglichen negativen Effekte aus diesem Risiko werden insbesondere davon abhängen, ob das Rating der HVB sich im Vergleich zu ihren Mitbewerbern weniger stark, gleich stark oder stärker verändert.

12. Regulatorische Risiken

12.1 Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group

Die Aktivitäten der HVB Group werden von der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie von den Zentralbanken und Aufsichtsbehörden der Länder/Regionen, in denen die HVB Group geschäftlich tätig ist, reguliert und beaufsichtigt.

Im Rahmen der Bewältigung der Finanz- und Staatsschuldenkrise ist in Europa eine Bankenunion geschaffen worden, basierend auf den zentralen Eckpfeilern „**Einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus**“, „**Einheitlicher Bankenabwicklungsmechanismus**“ und „**Harmonisierte Einlagensicherung**“:

- **Einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM)**

Im Rahmenwerk des SSM unterliegt die HVB Group der Aufsicht der EZB. Die Bestrebungen der EZB nach einer konsistenten, proaktiven Aufsicht machen sich klar in der Kooperation mit der EZB bemerkbar.

- **Einheitlicher Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM)**

Der SRM besteht aus den nationalen Abwicklungsbehörden und dem Single Resolution Board (SRB), welches unter anderem Abwicklungsentscheidungen für Banken unter direkter Aufsicht der EZB trifft, sowie dem einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF). Mit dem SRF wurden ab dem 1. Januar 2016 zum größten Teil die nationalen Abwicklungsfonds in allen am SSM und SRM teilnehmenden Mitgliedstaaten ersetzt. Das Ziel des SRM ist die Schaffung eines Rahmens für die geordnete Abwicklung einer ausfallenden europäischen Bank unter Vermeidung bzw. Limitierung möglicher Belastungen und negativer Auswirkungen auf Steuerzahler und Wirtschaft.

Informationen zu dem Beitrag, der seitens der HVB in den Bankenrestrukturierungsfond in Verbindung mit dem SRF eingezahlt wird, sind in dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2016 enthalten. Demnach hat die HVB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil des Jahresbetrags zum Restrukturierungsfond in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen (sogenannte

unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen) einzubringen. Die hierfür gestellten Barsicherheiten belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt 34 Mio € (31. Dezember 2015: 22 Mio €).

- **Harmonisierte Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme, DGS)**

Mit dem Einlagensicherungsgesetz (**EinSiG**), welches am 3. Juli 2015 in Kraft getreten ist und welches die neugefasste Einlagensicherungsrichtlinie zur Harmonisierung der Einlagensicherung für Anleger (**Deposit Guarantee Schemes Directive**) in deutsches Recht umsetzt, wurde der Schutz der Einleger erweitert.

Die deutsche Einlagensicherungseinrichtung der HVB ist die „**Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH**“ (**EdB**). Die EdB darf Sonderbeiträge erheben, um Ausgleichsansprüche zu begleichen in Fällen, in denen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend sind, um die Ausgleichsansprüche abzudecken. Dabei besteht keine Obergrenze für einen derartigen Sonderbeitrag. Ergänzend wird der „**Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V.**“, welcher eine zusätzliche freiwillige Einlagensicherungseinrichtung deutscher Privatbanken ist und an dem die HVB ebenfalls teilnimmt, durch Jahres- und Sonderbeiträge ihrer teilnehmenden Institute finanziert.

Die gesetzlichen Grundlagen der europäischen Bankenunion sind im „**Single Rule Book**“ zusammengefasst, welches das europäische Bankenaufsichtsrecht harmonisiert und damit für einen einheitlichen Rechtsrahmen unter den teilnehmenden Ländern sorgt. Wesentliche Elemente dieses Regelwerks sind:

- **Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirement Directive, CRD IV, Richtlinie 2013/36/EU vom 26. Juni 2013)** und die Kapitaladäquanzverordnung (**Capital Requirements Regulation, CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013**) zur Umsetzung der Basel III Eigenkapitalanforderungen.

Die Phase einer starken und kontinuierlichen Finanzmarktkrise führte zu einem strengeren Regime der internationalen Aufsichtsbehörden. Seit 1. Januar 2014 wurde das regulatorische Rahmenwerk angepasst, um die Empfehlungen aus Basel III zu implementieren, überwiegend mit dem Ziel, die Kapitalanforderungen zu stärken, die Nutzung des Fremdkapitalhebels zu überdenken und mit Richtlinien und Vorschriften dem Liquiditätsrisiko in Kreditinstituten entgegenzusteuern. Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission unter anderem einen Entwurf zur Überarbeitung des CRDIV/CRR-Pakets veröffentlicht.

Insbesondere hinsichtlich der höheren Kapitalanforderungen verlangt Basel III eine Übergangsphase mit einer Mindesteigenkapitalausstattung, die schrittweise erhöht wird. Ab 2019 ist für Banken eine harte Kernkapitalquote (**Common Equity Tier 1 (CET1) ratio**) von mindestens 7% der risikogewichteten Aktiva (CET1 Mindestanforderung von 4,5%, zuzüglich 2,5% Kapitalerhaltungspuffer (capital conservation buffer), eine Kernkapitalquote (**Tier 1 Capital ratio**) von mindestens 8,5% (davon max. 1,5% zusätzliches Kernkapital (**Additional Tier 1 capital**)) und eine Gesamtkapitalquote (Total Capital ratio) von mindestens 10,5% (davon max. 2% Ergänzungskapital (**Tier 2 capital**)) gefordert.

Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (**SREP**) hat die EZB der UniCredit S.p.A. und weiteren zugehörigen Tochtergesellschaften, unter anderem der HVB, im Dezember 2016 die Kapitalanforderungen für 2017 mitgeteilt. Diese Anforderungen sowie die Kapitalpuffererfordernisse für anderweitig systemrelevante Institute (§ 10g KWG) wurden bereits zum 31. Dezember 2016 durch die HVB Group erfüllt.

Der SRB wird eine institutsspezifische Quote für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die direkt von der EZB überwachte Institute mindestens vorhalten müssen, festsetzen (Minimum Requirements on Eligible Liabilities bzw. **MREL**). Risiken in Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der MREL-Anforderung ergeben sich aufgrund andauernder Verhandlungen der europäischen Aufsichtsbehörden im Hinblick auf qualitative Kriterien zur Bestimmung bail-in-fähiger Verbindlichkeiten sowie bezüglich der Kalibrierung und Definition von MREL.

In Hinblick auf die Liquidität, sorgt Basel III unter anderem für die Einführung einer kurzfristigen Liquiditätskennzahl (**Liquidity Coverage Ratio, LCR**), deren Ziel es ist, einen Liquiditätspuffer zu schaffen und zu erhalten, der das Überleben der Bank für einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen auch unter extremen Stressereignissen sicherstellt, und für die Einführung einer strukturellen Liquiditätskennzahl (**Net Stable Funding Ratio, NSFR**) mit einem zeitlichen Rahmen von einem Jahr und darüber hinaus, um sicher zu stellen, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine nachhaltige Laufzeit haben. Schließlich umfasst das CRD IV/CR-Paket noch eine nicht-risikobasierte maximale Verschuldungsquote (**Leverage Ratio**). Während die CRR nicht erfordert, dass Banken sofort eine bestimmte maximale Verschuldungsquote erfüllen, sind Banken verpflichtet, ihre Verschuldungsquoten

zum Zwecke künftiger Bewertungen und Kalibrierung zu melden und zu veröffentlichen. Es ist zu erwarten, dass Banken ab 2018 die Verschuldungsquote vollständig erfüllen müssen. In Bezug auf die Kennzahlen ist Folgendes anzumerken:

- Für die LCR ist vom 1. Januar 2017 an die Mindestanforderung von 80% einzuhalten, bis zum 1. Januar 2018 wird die Mindestanforderung sukzessive auf 100% erhöht, basierend auf der delegierten Verordnung (EU) Nr. 61/2015 (welche die CRR integriert);
 - Für die NSFR, obwohl der Vorschlag des Baseler Ausschusses eine Mindestschwelle von 100% vorsieht, die vom 1. Januar 2018 zu erfüllen ist, sieht die CRR für die strukturelle Liquiditätskennzahl derzeit noch kein regulatorisches Limit vor.
- Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (**BRRD, Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014**) zur Regelung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Details siehe Kapitel „12.2 Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren“). Die BRRD wurde am 18. Dezember 2014 durch das BRRD-Umsetzungsgesetz umgesetzt und auf EU-Ebene ergänzt durch die Vorschriften der sogenannten SRM-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 806/2014 vom 15. Juli 2014). Am 23. November 2016 wurde ein Entwurf zur Überarbeitung der BRRD veröffentlicht.
 - **Einlagensicherungsrichtlinie zur Harmonisierung der Einlagensicherung für Anleger (Deposit Guarantee Schemes Directive, DGSD, Richtlinie 2014/49/EU vom 16. April 2014)**, die bereits in Deutschland durch das deutsche Einlagensicherungsgesetz umgesetzt ist (Details siehe „Harmonisierte Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme, DGS)“). Zusätzlich wurde im November 2015 ein Paket mit Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Schaffung eines einheitlichen und europaweit harmonisierten Einlagensicherungssystems für Bankeinlagen (auch als **EDIS** bezeichnet) veröffentlicht. Ob, wann und wie dieses eingeführt wird, wird derzeit auf EU-Ebene stark diskutiert und ist noch ungewiss, würde aber in jedem Fall Auswirkungen auf das derzeitige nationale Einlagensicherungssystem in Deutschland haben.
 - **Technische Regulierungs-/Durchführungsstandards**, die auf Grundlage der vorgenannten Richtlinien und Verordnungen von der Europäischen Kommission (aktuell und künftig) erlassen wurden.
 - **Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA)**
EBA veröffentlichte die finalen Leitlinien für den aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (**Guidelines for common procedures and methodologies for the supervisory review and evaluation process, SREP**) im Dezember 2014. Diese Leitlinien formen das gemeinsame Rahmenwerk für die europäischen Aufsichtsbehörden zur Bewertung von Risiken in dem Geschäftsmodell der Banken, ihrer Kapital- und Liquiditätsausstattung unter einer gemeinsamen europäischen Bankenaufsicht.

Unterschiede in den regulatorischen Vorschriften, gesetzlichen oder steuerlichen Bestimmungen sowie Rechnungslegungsstandards zwischen den einzelnen Ländern/Regionen können zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen. Generell können Änderungen der regulatorischen Vorschriften, gesetzlichen und/oder steuerlichen Bestimmungen sowie Rechnungslegungsstandards weitere Verpflichtungen für die Unternehmen der HVB Group mit sich bringen (zusätzlich zu den bereits aufgeführten Anforderungen sind beispielhaft die weltweiten Trennbankenbestrebungen bzw. -maßnahmen oder die Einführung einer Europäischen Finanztransaktionssteuer (**EUFTT**) zu nennen).

Neben einem möglichen Einfluss auf das Geschäftsmodell, der Notwendigkeit zusätzlichen Kapitals zwecks Erfüllung der Aufsichtsanforderungen sowie Anforderungen an Eigenmittel und anderem Kapital oder der Notwendigkeit anderer Finanzierungsquellen zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen, könnten auch Anpassungen der IT-Systeme auf die HVB Group zukommen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenswerte, die Liquiditätssituation, die Profitabilität und die finanzielle Lage der HVB Group, aber auch auf die von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen haben. Es ist zu erwarten, dass der Trend hin zu verstärkten Vorschriften weiter anhält.

Sollte die HVB oder eines ihrer verbundenen Unternehmens die regulatorischen Anforderungen der Aufsichtsbehörden nicht vollständig erfüllen, könnte dies zu Sanktionen oder sogar zum Erlaubniszug durch die zuständige Aufsicht führen. Darüber hinaus kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Ertragslage und die finanzielle Situation der HVB haben, wie beispielsweise Einschränkungen der Geschäftsaktivitäten der HVB oder ihrer Tochtergesellschaften.

12.2. Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren

Im Rahmen der Umsetzung des EU-Rahmenwerks zur Regelung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**BRRD**, Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014), am 18. Dezember 2014 durch das BRRD-Umsetzungsgesetz in Deutschland umgesetzt und auf EU-Ebene ergänzt durch die Vorschriften der sogenannten SRM-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 806/2014 vom 15. Juli 2014), haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Restrukturierung und Abwicklung von Instituten auch in Deutschland geändert. Die BRRD sieht insbesondere ein sogenanntes Bail-in-Instrument vor, aufgrund dessen Ansprüche auf Zahlung von Kapital, Zinsen oder sonstigen Beträgen im Rahmen der Schuldverschreibungen durch Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörden (sogar bis auf null) reduziert, die Anleihebedingungen in anderer Hinsicht geändert oder in eines oder mehrere Instrumente umgewandelt werden können, die Instrumente des harten Kernkapitals darstellen („**Bail-in-Instrument**“). Auf Anordnung der zuständigen Abwicklungsbehörden können Ansprüche auf Zahlung von Kapital-, Zins- oder sonstigen Beträgen aus von der HVB begebenen Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten - nachfolgend als „**Kapitalinstrumente**“ bezeichnet - bzw. der Nennwert der Kapitalinstrumente dauerhaft sowie vollständig oder teilweise herabgeschrieben werden oder in Common Equity Tier 1 (**CET1**)-Kapitalinstrumente (zum Beispiel Stammaktien sowie sonstige Anteile des harten Kernkapitals) umgewandelt werden („**Befugnis zur Herabschreibung und Umwandlung**“). Die zuständige Abwicklungsbehörde hat die Befugnis zu einer solchen Anordnung, wenn sie oder die zuständige Aufsichtsbehörde feststellt, dass sich aus dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (**SAG**) und anderen anwendbaren Gesetzen ergebende Bedingungen vorliegen, unter anderem die HVB oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt (oder ein solcher Ausfall anzunehmen ist) oder Staatshilfen oder eine ähnliche außerordentliche öffentliche Finanzunterstützung benötigt (nachfolgend als „**Abwicklungsbedingungen**“ bezeichnet).

Die zuständigen Abwicklungsbehörden können über die im vorstehenden Absatz genannten Maßnahmen hinaus bei Vorliegen der Abwicklungsbedingungen auch sonstige weitere Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, unter anderem die Übertragung der Kapitalinstrumente an einen anderen Rechtsträger, die Änderung der Bedingungen (zum Beispiel durch Verlängerung der Laufzeit eines Schuldtitels) oder die Löschung bzw. Entwertung der Kapitalinstrumente. Sämtliche dieser vorgenannten Maßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung werden nachfolgend als "**Abwicklungsmaßnahmen**" bezeichnet. Abwicklungsmaßnahmen sind für Inhaber von Kapitalinstrumenten bindend. Aus den Abwicklungsmaßnahmen erwachsen den Inhabern von Kapitalinstrumenten keine Ansprüche oder sonstigen Rechte gegenüber der HVB und Verpflichtungen der HVB zur Leistung von Zahlungen aus den Kapitalinstrumenten gelten je nach Abwicklungsmaßnahme gegebenenfalls als erfüllt. Nichtsdestotrotz, wenn eine Abwicklungsmaßnahme dazu führt, dass ein Halter eines Kapitalinstruments in einer schlechteren Position ist als er dies im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens der Bank wäre, gibt ihm dies einen Ausgleichanspruch als Halter eines Kapitalinstruments gegen den einheitlichen Abwicklungsfonds (**Single Resolution Fund, SRF**).

Die zuständige Abwicklungsbehörde ist die auf europäischer und/oder nationaler Ebene jeweils zuständige Instanz, die basierend auf den Regelungen des SAG bzw. der SRM-Verordnung die Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen bzw. die Abwicklung eines in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) niedergelassenen Instituts durchführen würde. Seit 1. Januar 2016 ist die Befugnis zur Initiierung von Abwicklungsmaßnahmen unter anderem für von der EZB beaufsichtigte Institute, wie die HVB, auf den SRB übertragen worden. Nach der SRB-Verordnung agiert der SRB in enger Abstimmung mit den nationalen Abwicklungsbehörden. In Deutschland ist dies die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (**FMSA**), welche unter anderem unter Anwendung des SAG vom SRB initiierte Abwicklungsmaßnahmen anordnet und durchführt.

Die Abwicklungsbehörden müssen ihre Befugnisse im Rahmen der Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung grundsätzlich so ausüben, dass (i) zunächst CET-1-Kapitalinstrumente (Instrumente des harten Kernkapital, zum Beispiel Stammaktien der HVB) proportional zu den entstandenen Verlusten herabgeschrieben werden, (ii) anschließend die dauerhafte Herabschreibung des Kapitalbetrags anderer nachrangiger Kapitalinstrumente (**Additional Tier 1-Kapitalinstrumente, Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals**) und Tier 2-Kapitalinstrumente (**Ergänzungskapital**) oder deren Umwandlung in CET-1-Kapitalinstrumente entsprechend ihrer Rangigkeit erfolgt und (iii) schließlich berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (beispielsweise Ansprüche aus und im Zusammenhang mit Kapitalinstrumenten, welche keine nachrangigen Schuldverschreibungen sind) nach Maßgabe der für den Fall einer Insolvenz festgelegten Rangfolge der Forderungen dauerhaft im Wert herabgeschrieben oder in Common Equity Tier 1-Kapitalinstrumente umgewandelt werden. Im Einzelfall können die Abwicklungsbehörden unter gewissen Voraussetzungen geeignete Verbindlichkeiten von der Herabschreibung bzw. Umwandlung ausnehmen (insbesondere im Fall der faktischen Undurchführbarkeit), was zu einer stärkeren Verlustbeteiligung der Gläubiger übriger geeigneter Verbindlichkeiten führen kann. In Bezug auf das Risiko für die HVB ist insofern zu erwähnen, dass sich die Rangfolge der Gläubigeransprüche weiterhin ändern kann.

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Kapitalinstrumente Abwicklungsmaßnahmen unterliegen oder sich auf die Zahlungsverpflichtungen der HVB aus Kapitalinstrumenten auswirken, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, einschließlich solcher, welche außerhalb des Einflussbereiches der HVB liegen. Daher ist es

schwer vorhersehbar, ob überhaupt, wann und gegebenenfalls in welchem Umfang Abwicklungsmaßnahmen durch eine zuständige Abwicklungsbehörde eingeleitet werden und ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sich Abwicklungsmaßnahmen auf die Zahlungsverpflichtungen der HVB in Bezug auf Kapitalinstrumente auswirken. Insbesondere begründet die Durchführung von Abwicklungsmaßnahmen kein Recht auf eine Beendigung oder Kündigung der Kapitalinstrumente.

Potentielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass eine etwaige außerordentliche öffentliche Finanzunterstützung für angeschlagene Banken wenn überhaupt nur als letztes Mittel herangezogen wird, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, geprüft und soweit wie möglich genutzt worden sind. Weiterhin sollten potenzielle Anleger Risiken, die aus Abwicklungsmaßnahmen resultieren können, bedenken, insbesondere, dass sie bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen (und damit bereits vor einer Insolvenz) ihren gesamten Anlagebetrag, einschließlich des Kapitalbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen, verlieren können. Ferner besteht das Risiko, dass die Bedingungen der Kapitalinstrumente Änderungen unterliegen, diese an einen anderen Rechtsträger übertragen werden oder sonstigen Abwicklungsmaßnahmen unterliegen.

Daneben kann bei Vorliegen einer sogenannten Bestandsgefährdung auch ein im Rahmen eines Reorganisationsverfahrens nach dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz aufgestellter Reorganisationsplan Maßnahmen vorsehen, die die Rechte der Gläubiger des Kreditinstituts und damit der Inhaber der Kapitalinstrumente ähnlich beeinträchtigen, einschließlich einer Minderung der bestehenden Ansprüche oder einer Zahlungsaussetzung.

13. Pensionsrisiko

Die HVB Group hat aktiven und früheren Mitarbeitern eine Reihe von unterschiedlichen Pensionsplänen zugesagt, die zu einem großen Teil in diversen, zum Teil externen Vermögensanlageformen ausfinanziert wurden. Im Zusammenhang mit den Pensionsplänen können Pensionsrisiken sowohl bei den Vermögenswerten der Aktivseite als auch auf der Passivseite (Pensionsverpflichtungen) schlagend werden. Dies ist zum einen über Zeitwertrückgänge des Planvermögens auf der Aktivseite durch unvorteilhafte Marktpreisveränderungen aber auch über eine Zunahme der Verpflichtungen auf der Passivseite, zum Beispiel durch einen Rückgang des Rechnungszinses möglich. Auf der Verpflichtungsseite können zudem versicherungstechnische Risiken, wie das Langlebkeitsrisiko, auftreten (Änderungen der Sterbetafeln). In diesem Zusammenhang wird das Pensionsrisiko als dasjenige Risiko angesehen, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Das niedrige Zinsniveau wird nach wie vor als Hauptbelastungsfaktor sowohl für die Höhe der ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen als auch für die Höhe der mit vertretbarem Risiko erzielbaren Erträge aus der Kapitalanlage betrachtet. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass im derzeitigen Niedrigzinsumfeld der Rechnungszins weiter reduziert werden muss und somit die Pensionsverpflichtungen weiter ansteigen.

Auch Veränderungen der versicherungsmathematischen Annahmen (zum Beispiel Rentensteigerung, Gehaltssteigerung, Karrieretrends und Langlebigkeit) können die Höhe der Pensionsverpflichtungen beeinflussen und eine deutliche Erhöhung der Verpflichtungsseite bewirken. Des Weiteren könnten Verwerfungen auf den Kapitalmärkten und das bestehende Niedrigzinsumfeld zu Verlusten bei den Planvermögen der unterschiedlichen Pensionspläne bzw. zu einer Nichterreichung der jeweils notwendigen Ertragsziele führen. Als Folge kann der Ausfinanzierungsgrad der einzelnen Pensionspläne erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden. Alle genannten Belastungsfaktoren können sich negativ auf die Ergebnisse bzw. auf das Kapital der HVB Group und somit auf ihre finanzielle Lage auswirken.

14. Risiken aus Outsourcing

Risiko aus Outsourcing (Auslagerung) bildet in der HVB Group keine eigene Risikoart, sondern wird als risikoartenübergreifendes Risiko betrachtet. Insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sind von Outsourcing-Aktivitäten betroffen. Innerhalb der jeweiligen Risikoart werden diejenigen Risiken gesteuert, die in einer vertiefenden Risikoanalyse identifiziert und bewertet werden. Spezifische Risiken, die sich aus Auslagerungen ergeben und nicht direkt zu einer Risikoart zugeordnet werden können, werden durch die für das Outsourcing verantwortliche Einheit gemanagt.

Durch Outsourcing werden Tätigkeiten und Prozesse zu externen Dienstleistern verlagert. Dabei wird auch ein Teil der Haftung für operationelle Risiken transferiert, während vertragliche Risiken aus dem Outsourcing-Verhältnis selbst in der HVB oder einem Unternehmen der HVB Group verbleiben.

Fehler bei der Risikobewertung oder bei der Festlegung von risikomindernden Maßnahmen könnten sich negativ auf die operativen Ergebnisse der HVB Group und/oder auf ihre geschäftliche und finanzielle Lage auswirken.

15. Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Konzentrationen stellen Anhäufungen von Risikopositionen dar, die bei bestimmten Entwicklungen oder Ereignissen gleichartig reagieren. Konzentrationen können sich innerhalb einer Risikoart sowie risikoartenübergreifend auswirken. Sie zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf, welche aus einer Unausgewogenheit von Risikopositionen resultieren, die an Kunden und Produkten bzw. in bestimmten Branchen und Ländern gehalten werden. Zusätzlich stellen Konzentrationen von Erträgen bei einzelnen Kunden, in Geschäftsbereichen, Produkten oder Regionen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.

16. Risiken der HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen

Die HVB und die HVB Group unterliegen Stresstestmaßnahmen, die von den deutschen Finanzaufsichtsbehörden, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und/oder der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie von den Aufsichtsbehörden in den Ländern, in denen die HVB und die HVB Group tätig sind, eingeleitet werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die EZB die UniCredit als systemrelevante Bank eingestuft hat, unterlagen die HVB und die HVB Group als Teil der UniCredit im Jahr 2014 dem sogenannten "**Comprehensive Assessment**" der EZB, welcher sich aus einer Prüfung der Asset Qualität (Asset Quality Review – AQR) und dem Stresstest zusammensetzte. Im Jahr 2016 nahm die UniCredit am EU-weiten Stresstest gemäß Vorgabe der EBA teil. Da dieser Stresstest auf der höchsten Konsolidierungsebene durchgeführt wurde, waren die HVB und die HVB Group nur als Teil der UniCredit, jedoch nicht eigenständig am EU-weiten Stresstest in 2016 beteiligt.

Auch in der Zukunft können die HVB und die HVB Group als Teil der UniCredit von ähnlichen Maßnahmen betroffen sein. Darüber hinaus sind die HVB und die HVB Group verpflichtet, Stresstests regelmäßig auf Basis von makroökonomischen Szenarien oder anlassbezogen durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Stresstests werden neben dem Top-Management der HVB und relevanter Tochtergesellschaften der HVB Group auch der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt.

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben und es könnte verlangt werden, weitere Aufsichtsanforderungen zu erfüllen oder Sanierungsmaßnahmen (wie die Aufnahme von Eigenmitteln) einzuleiten, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei diesen oder anderen Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen oder im Rahmen der Stresstest-Maßnahmen Defizite nachgewiesen werden.

17. Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Die HVB und die HVB Group verfügen über die für die Entwicklung von Risikomanagementrichtlinien, -verfahren und -bewertungsmethoden im Bereich ihrer Aktivitäten notwendigen Strukturen, Prozesse und Personalressourcen. Sie stehen im Einklang mit den bewährten, vom Markt angewendeten Methoden der Branche. Die zugrunde liegenden Modelle unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung, deren Adäquanz unter anderem durch die regelmäßige Validierung sichergestellt wird.

Nichtsdestotrotz könnte es sein, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die HVB und auf die HVB Group insbesondere in Bezug auf die Berechnung ihrer Kapitalanforderungen haben.

18. Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Nach einer Basisanalyse der eingegangenen Risiken führen die HVB und die HVB Group seit dem Jahr 2013 im jährlichen Turnus eine Risikoinventur zur Identifizierung zuvor noch unerkannter Risiken durch. In diesem Zusammenhang wurden Methoden und Modelle entwickelt, um Risiken zu identifizieren und risikomindernde Maßnahmen zu implementieren.

Diese Methoden und Strategien reichen jedoch möglicherweise nicht aus, um bestimmte Risiken wie zum Beispiel das Risiko von Finanzprodukten, die auf nicht geregelten Märkten gehandelt werden (zum Beispiel Over-the-Counter (OTC) Derivate) zu überwachen und zu steuern. In der Folge könnten der HVB und der HVB Group höhere Verluste als die mit den derzeitigen Methoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen. Zudem könnte der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die die Performance der Märkte, in denen die HVB und die HVB Group tätig sind, beeinträchtigen und die vom Risikomanagement bislang nicht berücksichtigt wurden, negative Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse der HVB und der HVB Group sowie auf ihre geschäftliche und finanzielle Lage haben. Diese Risiken und ihre Auswirkungen könnten durch die Komplexität der Aufgabenstellung, Risikomanagementrichtlinien in die akquirierten Einheiten der HVB Group zu integrieren, zusätzlich verstärkt werden.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die UniCredit Bank AG mit eingetragenem Geschäftssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München (handelnd durch ihre Hauptniederlassung oder eine ihrer ausländischen Zweigniederlassungen) übernimmt die Verantwortung für die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen. Die UniCredit Bank AG erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Registrierungsformular richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank AG für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 war Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Gesellschaftssitz in München (**Deloitte**), Rosenheimer Platz 4, 81669 München. Deloitte ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Anstalt des Öffentlichen Rechts, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

UNICREDIT BANK AG

Informationen über die HVB, die Muttergesellschaft der HVB Group

UniCredit Bank AG, ehemals Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft („**HVB**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, die „**HVB Group**“) entstand 1998 durch die Fusion der Bayerische Vereinsbank Aktiengesellschaft mit der Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank Aktiengesellschaft und ist die Muttergesellschaft der HVB Group mit Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A. Rom, Italien („**UniCredit S.p.A.**“, und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die „**UniCredit**“) und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

Die Bank führt die Firma UniCredit Bank AG und der kommerzielle Name lautet HypoVereinsbank.

Die HVB hat ihren Sitz in der Arabellastr. 12, 81925 München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen. Sie ist erreichbar unter der Telefonnummer +49-89-378-0 oder unter www.hvb.de.

Programm Transform 2019

Die weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen für die Bankenbranche und ein damit einhergehender massiver Ertrags- und Kostendruck machen eine weitere Anpassung von Bankstrukturen und -prozessen erforderlich. Daher hat die HVB zur Sicherstellung der erfolgreichen Weiterentwicklung der Bank den Mehrjahresplan 2017-19 aufgestellt. Die damit aktualisierte strategische Planung ist eingebettet in das gruppenweite Programm Transform 2019. Das Programm basiert auf proaktiven Aktionen, die neben der stärkeren Realisierung von Cross-Selling Potenzialen auch die weitere Optimierung der Kostenstruktur durch eine Verschlankeung der Organisation und Straffung von Prozessen im Fokus hat. Gleichzeitig ist eine nochmalige Anpassung der Personalstärke geplant. Dabei sollen bis zum Jahr 2019 weitere Stellen in der HVB entfallen. Der Personalabbau betrifft alle Bereiche der Bank. Durch Ausnutzen der natürlichen Fluktuation und der Fortführung bestehender Programme zur Schaffung von neuen Beschäftigungsperspektiven soll ein sozialverträglicher Stellenabbau realisiert werden.

GESCHÄFTSÜBERBLICK

Haupttätigkeitsbereiche

Die HVB ist als Universalbank mit ihren Tochtergesellschaften einer der führenden Anbieter von Bank- und Finanzdienstleistungen in Deutschland. Sie bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.

In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an.

Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking („**CIB**“) als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.

Geschäftsbereiche der HVB Group

Die HVB Group wird in die folgenden Segmente/Geschäftsbereiche eingeteilt:

- Commercial Banking
- Corporate & Investment Banking
- Sonstige /Konsolidierung

Basis der Segmentberichterstattung bildet die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Finanzberichterstattung.

Commercial Banking

Der Geschäftsbereich Commercial Banking betreut in Deutschland in den Geschäftsfeldern Privatkunden Bank und Unternehmer Bank Kunden mit standardisiertem oder individuellem Service- und Beratungsbedarf in vielfältigen Bankdienstleistungen unter Anwendung von Betreuungsmodellen, die sich an den Bedürfnissen der unterschiedlichen Kundengruppen orientieren, z. B. Privatkunden, Geschäfts-/ Firmenkunden und gewerblichen

Immobilienkunden. Die Betreuung wohlhabender Kunden mit ihrem privaten Vermögen erfolgt in Private Banking & Wealth Management, einem Joint Venture der oben genannten Geschäftsfelder. Hier werden vermögende Privatkunden in den drei Betreuungsmodellen Private Banking, Wealth Management und Family Office sowie Spezialisten im Anlagemanagement für die private Vermögensanlage von Firmeninhabern und Unternehmern betreut. Wachstumsimpulse entstehen durch intensivere Kooperation mit der Unternehmer Bank sowie gezielte Akquisitionsaktivitäten.

Unternehmer Bank

Die Unternehmer Bank betreut alle in Deutschland tätigen Unternehmen mit Ausnahme von multinationalen Unternehmen, welche im Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking betreut werden. Die Kunden der Unternehmer Bank sind in vier strategische Zielgruppen unterteilt: Key Account (größere Unternehmen), Medium Enterprises, Small Enterprises inkl. Remotebetreuung Business Easy und gewerbliche Immobilienkunden. Die Unternehmer Bank positioniert sich als Kernbank und strategischer Business Partner und bietet dabei je nach Betreuungsmodell und individuellem Bedarf die gesamte Bandbreite an standardisierte Produkten bis hin zu maßgeschneiderten Lösungen an. Wesentliches Ziel ist die Generierung von zusätzlichem Wachstum durch Neugeschäft und einem erhöhtem Cross-Selling basierend auf operativen und strategischen Kundenlösungen. Um dies zu erreichen, investiert die Unternehmer Bank kontinuierlich in eine systematische Kundenbetreuung und -planung und entwickelt sowohl ihre Beratungskompetenz wie ihre Produkte weiter. Darüber hinaus setzt sie sich uneingeschränkt dafür ein, das Wachstum und die Internationalisierung ihrer Kunden zu unterstützen.

Als Spezialisten für das Asset-Based-Financing ist die UniCredit Leasing Gruppe (UCLG) als Produktspezialist für den deutschen Markt zuständig. Sie umfasst UniCredit Leasing GmbH (100 % Tochter der UniCredit Bank AG) und ihrer 100% Töchter UniCredit Leasing Finance GmbH, Structured Lease GmbH und UniCredit Aviation GmbH. Als „Integrierter Objektfinanzierer“ für mobile Wirtschaftsgüter gehört die UCLG zu den führenden, herstellerunabhängigen Leasing-Gesellschaften in Deutschland. Als Teil der Unternehmer Bank konzentriert sich die UCLG auf den klassischen Geschäfts- und Firmenkundenbereich.

UniCredit Luxembourg S.A. (**LUX**) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der UniCredit Bank AG. Organisatorisch bietet LUX verschiedenen Geschäftsbereichen ihre Dienstleistungen an. Für die Unternehmer Bank stellt LUX kurzfristige EGON-Kredite und -Einlagen für Kunden der UniCredit Bank AG zur Verfügung. Dabei handelt es sich um standardisierte Geschäfte, die von den Kundenbetreuern der UniCredit Bank AG online an die UniCredit Luxembourg vermittelt werden. Zusätzlich unterstützt LUX die Unternehmer Bank sowie den Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking mit der Dokumentation, Administration und Überwachung von Strukturierten Finanzierungen sowie Konsortialkrediten.

Privatkunden Bank

Die Privatkunden Bank betreut in den Bereichen 'Privatkunden' und 'Private Banking' private Kunden in allen Bedarfsfeldern. Dabei wird durch spezifische Vertriebswege und –verantwortungen den teils unterschiedlichen und individuellen Bedürfnissen dieser Kundengruppe Rechnung getragen und gleichzeitig die Weiterentwicklung vermögender Anlagekunden in das Private Banking gefördert. Gemeinsame Spezialisten-, Stabs- und Supportbereiche werden effizient genutzt. Private Banking wird dabei innerhalb des Commercial Banking in einer gemeinsamen Vertriebsverantwortung als Teil von „**Private Banking & Wealth Management**“ geführt.

Die zwei Tochterunternehmen WealthCap und UniCredit Direct Services unterstützen diese Strategie: WealthCap ist eine Produktfabrik für Sachwertanlagen, die ihren Schwerpunkt in Immobilien- und Private-Equity-Fonds hat. UniCredit Direct Services ist das Kunden Call- und Service Center der HVB Group. Der Schwerpunkt der Service- und Vertriebsleistungen liegt im Management von Kundenbeziehungen per Telefon, E-Mail und Internet. Die HVB hat sich im März 2016 mit der Bremer Kreditbank AG über den Verkauf der Bankhaus Neelmeyer AG, bisher eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der HVB, verständigt. Der Abschluss der Transaktion („**Closing**“) erfolgte zum 31.03.2017.

Der mit der Modernisierung des Privatkundengeschäfts erfolgreich eingeschlagene Weg wird fortgesetzt mit konsequenter Digitalisierung und Positionierung als Qualitätsanbieter für anspruchsvolle und beratungssuchende Kunden. In dieser Zielgruppe soll der Marktanteil aktiv erweitert werden um somit die Profitabilität des Privatkundengeschäfts zu optimieren. Erreicht werden soll dies durch klare Differenzierung vom Wettbewerb mit höchster individueller Beratungskompetenz, einem modernen Multikanalangebot, einem Loyalitätsprogramm und unserem Premium Marktauftritt u.a. mit unseren modernen 341 Filialen und dem Spezialistennetzwerk.

Die Privatkundenbank verfolgt eine klare Wachstumsstrategie mit der Zielsetzung die Kunden nachhaltig und vertrauensvoll zu begleiten; aus dem 360°-Produktspektrum sind jene Bedarfe zu ermitteln, die dazu beitragen, den Wohlstand der Kunden nachhaltig zu steigern.

Corporate & Investment Banking (CIB)

Die HVB fördert das Wachstum und die Internationalisierung von Firmen- und institutionellen Kunden sowie von Kunden der öffentlichen Hand und schafft nachhaltige Werte für alle Stakeholder.

Sie bietet Beratung und Lösungen im Firmenkundengeschäft sowie im Investment Banking an mit dem Ziel, stabile strategische Partnerschaften aufzubauen. Aufgrund ihres branchenspezifischen Fachwissens sucht die HVB den intensiven Dialog mit ihren Kunden.

Die HVB bedient ihre lokalen und internationalen Kunden über ihr extensives Vertriebsnetz. Der Geschäftsbereich CIB ist aktiv im europäischen Markt sowie in den wichtigsten Finanzzentren der Welt einschließlich New York, Hongkong, Singapur und Tokio vertreten.

HVB Capital Partners AG, eine 100% Tochter der UniCredit Bank AG, ist dem Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking zugeordnet. Tätigkeitsbereiche sind der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen aller Art.

UniCredit Luxembourg S.A., 100% Tochter der UniCredit Bank AG, ist verschiedenen Geschäftsbereichen zugeordnet, d.h. sie ist auch im Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking tätig.

CIB Produktlinien

Neben der Betreuung von Firmen- und institutionellen Kunden sind im Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking drei Produktlinien vertreten: Global Transaction Banking („**GTB**“), Financing & Advisory („**F&A**“) und Markets. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen den CIB-Produktspezialisten und den Facheinheiten von CIB und Unternehmer Bank werden die CIB-Produkte einem breiten Kundenstamm angeboten, der von kleinen und mittelgroßen Unternehmen über große und multinationale Firmenkunden bis hin zu institutionellen Kunden und Finanzsponsoren reicht.

GTB bündelt die Kompetenzen der HVB (Produktentwicklung und Dienstleistungen) in den Bereichen E-Business, Cash Management und Außenhandelsfinanzierung.

Als eines der führenden Finanzunternehmen verfügt die Bank mit **F&A** über eine diversifizierte Produktpalette, die von einfachen und Standard-Bankprodukten bis hin zu anspruchsvollen Structured-Finance- und Kapitalmarktlösungen sowie M&A-Beratungen reicht.

Markets umfasst Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Corporate Treasury Sales, Devisengeschäfte, Zinsprodukte, Aktienderivate, Kreditmärkte und Research. Über ihr Vertriebsnetz betreut die HVB institutionelle Anleger sowie Firmenkunden.

Sonstige/Konsolidierung

Im Geschäftsbereich Sonstige/Konsolidierung sind das Geschäftsfeld Global Banking Services, die Group Corporate Center Aktivitäten sowie Konsolidierungseffekte zusammengefasst.

Global Banking Services

Das Geschäftsfeld Global Banking Services versteht sich als zentraler interner Dienstleister für Kunden und Mitarbeiter und umfasst vor allem Einkauf, Organisation, Konzernsicherheit, Logistik & Facility Management, Kostenmanagement, Produktionsfunktionen für Kredit, Konto, Foreign Exchange, Money Market und Derivate sowie Inhouse Consulting. Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung, IT-Anwendungsentwicklung und -Betrieb werden als Fremdleistungen zugekauft. Das strategische Immobilienmanagement der HVB obliegt ebenfalls Global Banking Services und wird von der HVB Immobilien AG und ihren Tochterunternehmen wahrgenommen. 2016 wurde der Bereich Data Governance neu installiert, dessen Auftrag die Weiterentwicklung und der Betrieb eines Data Warehouses für Finanz- und Risikozahlen ist.

Group Corporate Centre

Im Group Corporate Center sind die Competence Lines der HVB Group zusammengefasst. Sie beinhalten die Organisationen des Chief Executive Officers (**CEO**), des Chief Financial Officers (**CFO**), des Chief Risk Officers (**CRO**) und Chief Operating Officers (**COO**) einschließlich Human Resources Management (**HR**). Im Group Corporate Center sind Ergebnisbeiträge abgebildet, die nicht in den Verantwortungsbereich der Geschäftsbereiche Commercial Banking oder CIB fallen. Dazu zählen unter anderem die Ergebnisse von konsolidierten Tochterunternehmen und nicht konsolidiertem Anteilsbesitz, soweit sie nicht den anderen Geschäftsbereichen zugerechnet werden. Des Weiteren werden in diesem Segment Ergebnisbestandteile ausgewiesen, die im Rahmen der Steuerung der gesamten HVB Group anfallen.

Wichtigste Märkte

Ihrer Ansicht nach verfügt die HVB Group über ein gut ausgebautes Filialnetz in Deutschland mit Schwerpunkten in Bayern und im Großraum Hamburg, das an das sich ändernde Kundenverhalten angepasst wurde. Zum 31. Dezember 2016 verfügte die HVB Group weltweit über 579 Geschäftsstellen - davon 352 Filialen in der HVB in Deutschland - und 14.748 Mitarbeiter (auf Vollzeitkräfte umgerechnet) (2015: 16.310).

MANAGEMENT- UND AUFSICHTSGREMIEN

Wie alle deutschen Aktiengesellschaften verfügt auch die UniCredit Bank AG über ein dualistisches Leitungssystem: Der Vorstand ist für die Geschäftsführung und die Vertretung der HVB gegenüber Dritten zuständig, während der Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie für die Beaufsichtigung seiner Aktivitäten verantwortlich ist.

Gemäss § 24 Abs. 1 Satz 2 des deutschen Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (**MgVG**) in Verbindung mit § 95 Satz 1 und 3 sowie § 96 des deutschen Aktiengesetzes (**AktG**) und § 8 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern, die sich wie vom Mitbestimmungsgesetz vorgesehen aus einer gleich hohen Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzen. Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder wird darauf geachtet, dass diese die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen und keine Organfunktionen und Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind verpflichtet, im Interesse des Unternehmens zu handeln. Laut der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates müssen diesem alle Interessenkonflikte offengelegt werden.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und arbeitet mit den übrigen Organen der Gesellschaft und den Arbeitnehmervertretungen zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und verantwortet ihre Umsetzung.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der HVB sind unter ihrer Geschäftsadresse (UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland) erreichbar.

Zum Datum dieses Registrierungsformulars setzen sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der HVB wie nachstehend beschrieben zusammen, und die Funktionen der Mitglieder des Vorstands außerhalb der HVB der Mitglieder ihres Aufsichtsrates stellen sich wie folgt dar:

Vorstand

Name	Verantwortungsbereich	Hauptfunktionen außerhalb der HVB Group
Peter Buschbeck	Commercial Banking/Privatkunden Bank	Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Michael Diederich	Corporate & Investment Banking	PORR AG, Wien (Mitglied des Aufsichtsrats) Bayerische Börse Aktiengesellschaft, München, (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), ESMT European School of Management and Technology GmbH, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)
Heinz Laber	Chief Operating Officer, Global Banking Services	HVB Trust Pensionsfonds AG, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats), BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats), BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats) UniCredit Business Integrated Solutions S.C.p.A., Mailand (Mitglied des "Consiglio di amministrazione" – Verwaltungsrat)
Robert Schindler	Commercial Banking/Unternehmer Bank	-
Andrea Umberto	Chief Risk Officer	-

Name	Verantwortungsbereich	Hauptfunktionen außerhalb der HVB Group
Varese		
Dr. Theodor Weimer	Sprecher des Vorstands Human Resources Management	FC Bayern München AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats) Thyssen-´sche Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mülheim an der Ruhr (Mitglied des Aufsichtsrats)
Guglielmo Zadra	Chief Financial Officer	-

Aufsichtsrat

Name	Ausgeübter Beruf
Gianni Franco Papa, Wien, Vorsitzender	General Manager der UniCredit S.p.A., Mailand
Florian Schwarz, München ⁽¹⁾ , stellvertretender Vorsitzender	Mitarbeiter der UniCredit Bank AG
Dr. Wolfgang Sprißler, Sauerlach, stellvertretender Vorsitzender	Ehemaliger Sprecher des Vorstands der UniCredit Bank AG
Paolo Cornetta, Mailand	Head of Group Human Resources der UniCredit S.p.A.
Beate Dura-Kempf, Litzendorf ⁽¹⁾	Mitarbeiterin der UniCredit Bank AG
Francesco Giordano, Mailand	Co-Chief Operating Officer der UniCredit S.p.A., Mailand
Klaus Grünewald, Gröbenzell ⁽¹⁾	Fachbereichsleiter FB1, Landesbezirk Bayern der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, München
Werner Habich, Mindelheim ⁽¹⁾	Mitarbeiter der UniCredit Bank AG
Prof. Dr. Annette G. Köhler, Düsseldorf	Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling, Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Betriebswirtschaftslehre - Mercator School of Management, Duisburg
Dr. Marita Kraemer, Frankfurt am Main	Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Zurich GI Management Aktiengesellschaft (Deutschland), Frankfurt am Main, und ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der Zurich Service GmbH, Bonn
Klaus-Peter Prinz, Trier ⁽¹⁾	Mitarbeiter der UniCredit Luxembourg S.A., Luxemburg
Jens-Uwe Wächter, Himmelforten ⁽¹⁾	Mitarbeiter der UniCredit Bank AG

⁽¹⁾ Arbeitnehmervertreter

Zum Datum dieses Registrierungsformulars bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der oben genannten Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HVB gegenüber der HVB und deren privaten Interessen und/oder anderen Pflichten.

HAUPTAKTIONÄRE

Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

JAHRESABSCHLÜSSE DER HVB

Der geprüfte Konzernabschluss der HVB Group für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2015 und der geprüfte Einzelabschluss der HVB für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2015 (HGB) sind per Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen (siehe nachstehend "Allgemeine Informationen - Einbezogene Informationen"). Der geprüfte Konzernabschluss der HVB Group für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2016, und der geprüfte Einzelabschluss der HVB für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2016 (HGB) sind als F-Seiten diesem Registrierungsformular angefügt.

WIRTSCHAFTSPRÜFER

Deloitte, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 hat die Konzernabschlüsse der HVB Group sowie die Einzelabschlüsse der HVB für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

Die HVB und andere zur HVB Group gehörende Gesellschaften sind an diversen rechtlichen Verfahren beteiligt. Nachfolgend werden anhängige Verfahren gegen die HVB bzw. zur HVB Group gehörende Gesellschaften, die einen Streitwert von mehr als 50 Mio. € haben oder aus anderen Gründen für die HVB von Bedeutung sind, zusammenfassend dargestellt.

Die HVB und andere zur HVB Group gehörende Gesellschaften sind verpflichtet, eine Vielzahl von rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann zu gerichtlichen und behördlichen Verfahren oder Untersuchungen sowie zu Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern oder anderen Geldstrafen zu Lasten der HVB und anderer zur HVB Group gehörender Gesellschaften führen. In vielen Fällen sind der Ausgang der Verfahren und die Höhe eines potenziellen Schadens mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Zu diesen Fällen gehören auch Strafverfahren und behördliche Verfahren sowie die Geltendmachung von Ansprüchen, bei denen die Anspruchshöhe von dem jeweiligen Anspruchsteller nicht beziffert wird. Für alle Verfahren, bei denen die Höhe eines potenziellen Verlusts verlässlich geschätzt werden kann und bei denen ein solcher Verlust als wahrscheinlich angesehen wird, sind angemessene Rückstellungen gebildet worden, die die jeweiligen Umstände berücksichtigen und mit den bei der HVB Group angewandten Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS übereinstimmen.

Verfahren Medien- und andere geschlossene Fonds

Zahlreiche Anleger, die in den Medienfonds VIP 4 GmbH & Co. KG investierten, haben Klagen gegen die HVB erhoben. Die HVB hat den VIP 4 Medienfonds nicht vertrieben, aber an alle Anleger Anteilsfinanzierungsdarlehen in Höhe eines Teils der Beteiligungssumme ausgereicht; außerdem hat die HVB zur Absicherung des Fonds verschiedene Zahlungsverpflichtungen von Filmvertriebsunternehmen gegenüber dem Fonds im Wege einer Schuldübernahme übernommen. Die ausgereichten Darlehen sowie die übernommenen Zahlungsverpflichtungen wurden zum 30. November 2014 fällig. Die Darlehen wurden an die HVB zurückbezahlt und die übernommenen Zahlungsverpflichtungen von der HVB gegenüber dem Fonds erfüllt.

Die Anleger, die in den Medienfonds investierten, erzielten ursprünglich durch die Beteiligung unter anderem gewisse Steuervorteile, die später von der Finanzverwaltung widerrufen wurden. Eine noch ausstehende, die Frage der Prospekthaftung betreffende, endgültige Entscheidung in dem Verfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (**KapMuG**), welches vom Bundesgerichtshof (**BGH**) an das Oberlandesgericht München zurückverwiesen wurde, betrifft nur noch wenige anhängige Streitfälle, da mit der überwiegenden Mehrheit der Anleger bereits ein Vergleich abgeschlossen wurde. Allerdings hat der BGH wesentliche Beanstandungen des erstinstanzlichen Gerichts verworfen und damit die Hürden für eine Haftung der HVB aufgrund eines vermeintlich falschen Prospekts sehr hoch gesetzt. In dem neben den Zivilverfahren anhängigen finanzgerichtlichen Verfahren des Fonds bezüglich des Veranlagungszeitraums 2004 liegt noch kein rechtskräftiges Urteil zu der Frage vor, ob die steuerlichen Vorteile rechtmäßig widerrufen wurden.

Darüber hinaus sind einige Klagen von Anlegern anhängig, die andere geschlossene Fonds (Medienfonds, aber auch andere Anlageformen) betreffen. Bei den Medienfonds besteht der wirtschaftliche Hintergrund dieser Verfahren häufig in der geänderten Auffassung der Steuerbehörden zu ursprünglich gewährten Steuervorteilen. Die Kläger begründen ihre Ansprüche unter anderem mit angeblicher Falschberatung und/oder mit vermeintlicher Fehlerhaftigkeit der Prospekte. Sie fordern von der HVB die Rückerstattung ihrer Kapitaleinlage und bieten dieser im Gegenzug die Übertragung der entsprechenden Fondsanteile an.

Bezogen auf einen Publikumsfonds, welcher in Heizkraftwerke investiert hat, haben einige Anleger einen Antrag nach dem KapMuG gestellt. Das Oberlandesgericht München hat mehrere Gutachten bei gerichtlich bestellten Sachverständigen in Auftrag gegeben, um die Frage einer angeblichen Prospekthaftung zu klären.

Immobilienfinanzierungen/Finanzierung des Erwerbs von Immobilienfonds

In zahlreichen Fällen bestreiten Kunden ihre Zahlungsverpflichtung aus zum Zwecke des Erwerbs einer Immobilie abgeschlossenen Darlehensverträgen. Nach den gesetzlichen Regeln und der dazu entwickelten ständigen Rechtsprechung des BGH muss der Kunde die Voraussetzungen für einen Wegfall des Rückzahlungsanspruchs bzw. für behauptete Verletzungen von Aufklärungs- oder Beratungspflichten der Bank beweisen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann die HVB davon ausgehen, dass aus solchen Fällen nennenswerte rechtliche Risiken nicht entstehen dürften.

Finanziert die Bank dem Kreditnehmer den Erwerb von Anteilen an Immobilienfonds und handelt es sich um einen Kredit, der nicht grundschuldgesichert ist, kann der Kreditnehmer – wenn es sich um ein verbundenes Geschäft handelt – dem Rückzahlungsanspruch des finanzierenden Instituts Einwendungen entgegenhalten, die ihm aufgrund Falschberatung gegen den Verkäufer oder Vermittler der Fondsanteile zustehen. Aus heutiger Sicht geht die HVB davon aus, dass derartige Umstände allenfalls in Ausnahmefällen gegeben sein können.

Klageverfahren im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Aufgrund der instabilen Verhältnisse an den Finanzmärkten haben Kunden, die in von der Krise negativ betroffene Wertpapiere investiert haben, Beschwerden erhoben. Auch wenn die Anzahl rückläufig ist, sind weiterhin entsprechende Kundenbeschwerden zu verzeichnen. Einige Kunden haben rechtliche Schritte im Zusammenhang mit entsprechenden Verlusten bei Wertpapiergeschäften ergriffen und begründen ihre Ansprüche insbesondere mit angeblich nicht anlegergerechter Aufklärung oder nicht anlagegerechter Beratung.

Verfahren im Zusammenhang mit Derivategeschäften

Die Anzahl von Beschwerden und Klageverfahren von Kunden, die aufgrund von Derivategeschäften Verluste erlitten haben oder deren Derivategeschäfte derzeit einen negativen Marktwert haben, hat leicht abgenommen. In den Beschwerden und Klageverfahren wird zur Begründung unter anderem vorgetragen, dass die Bank die Kunden angeblich nicht ausreichend über das jeweilige Geschäft und die mit derartigen Transaktionen verbundenen möglichen Risiken aufgeklärt habe. Allgemein besteht eine Tendenz zu kundenorientierten Entscheidungen der Gerichte bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Derivategeschäften. So bejaht der Bundesgerichtshof (BGH) etwa eine Aufklärungspflicht über den anfänglichen negativen Marktwert eines Zinsswaps, es sei denn, ein Zinsswap steht in einem bestimmten Zusammenhang mit einem Darlehensvertrag (**Konnexität**). In diesem Zusammenhang wies der BGH auch darauf hin, dass zu den bekannten Pflichten zur anleger- und anlagegerechten Beratung die weitere Pflicht hinzutrete, verborgene Interessenskonflikte auf Seiten des Beraters offenzulegen. Jüngste Entscheidungen bestätigen ferner, dass die Charakteristika des jeweiligen Produkts sowie die Umstände des jeweiligen Einzelfalls entscheidend sind. Dabei dürfte die Frage der Verjährung ein wesentlicher Aspekt sein, ebenso wie die wirtschaftliche Erfahrung und Risikobereitschaft des Anlegers sowie die konkrete Anlageberatung.

Verfahren im Zusammenhang mit Steuergutschriften

Die HVB hatte bereits im Jahre 2011 Untersuchungen zu Wertpapiergeschäften eingeleitet, die jeweils in den Jahren 2005 bis 2008 vorgenommen und in zeitlicher Nähe zum Dividendenstichtag (mit Anzeichen für vorabgesprochene Leerverkäufe) ausgeführt wurden in der Erwartung, Kapitalertragssteueranrechnungen auf Dividenden deutscher Aktien zu erhalten („**cum/ex-Geschäfte**“). Die eigenen Untersuchungen, die sich sowohl auf Geschäfte eines Kunden als auch auf eigene Geschäfte der Bank bezogen, hatte die HVB im Juli 2014 abgeschlossen. Die Ergebnisse der mit Hilfe von renommierten internationalen Anwaltskanzleien durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass Eigenhandelsgeschäfte, die die HVB in den Jahren 2005 bis 2008 vorgenommen hat, teilweise und in unterschiedlichem Ausmaß Ähnlichkeiten mit cum-/ex-Geschäften eines Kunden aufweisen. Nach den Ergebnissen der internen Untersuchung bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass derartige cum-/ex-Geschäfte ab dem Jahr 2009 weiterhin getätigt wurden. Die Untersuchungsergebnisse weisen auf ein Fehlverhalten Einzelner in der Vergangenheit hin. Der Aufsichtsrat hat von einzelnen ehemaligen Vorstandsmitgliedern Schadensersatz gefordert. Für ein Vorgehen gegen amtierende Vorstandsmitglieder sieht der Aufsichtsrat keinen Anlass.

Hinsichtlich der Kundengeschäfte hat die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main im Jahr 2012 ein Ermittlungsverfahren gegen den Kunden der HVB und weitere Beschuldigte (darunter auch frühere und derzeitige Mitarbeiter der Bank) wegen der getätigten cum-/ex-Geschäfte eingeleitet. Das in diesem Zusammenhang gegen die HVB eingeleitete Bußgeldverfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) wurde im Februar 2016 durch Zahlung eines Bußgeldes von 5 Mio. € beendet.

Die eingangs genannten Eigenhandelsgeschäfte, die um den Dividendenstichtag erfolgt sind und bei denen Kapitalertragsteuer zur Anrechnung gebracht bzw. Erstattung beantragt wurde, hatte die HVB mit Hilfe externer

Berater überprüft und den zuständigen Finanzbehörden die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt. Ferner hat die HVB ausländische (Steuer-) Behörden informiert, soweit es um potenzielle Auswirkungen von Transaktionen mit in- und ausländischen Aktien(-derivaten) geht.

Die vorgenannten Eigenhandelsgeschäfte unterliegen der turnusmäßigen steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2005 bis 2008, die noch nicht förmlich abgeschlossen ist. Weitere finanzielle Verpflichtungen der HVB gegenüber den (in- oder ausländischen) Steuerbehörden aufgrund von diesen cum-/ex-Geschäften sind nicht zu erwarten, da die HVB insofern bereits entsprechende Steuern (einschließlich darauf entfallender Zinsen) zurückbezahlt, Erstattungsanträge widerrufen und geänderte Steuerbescheide erhalten hat. Gleiches gilt für andere Wertpapiergeschäfte in zeitlicher Nähe zum Dividendenstichtag als die vorgenannten cum-/ex-Geschäfte.

Die Münchner Steuerbehörden führen derzeit auch für den Zeitraum 2009 bis 2012 eine Betriebsprüfung durch, die ebenfalls Geschäfte in Dividendenwerten umfasst. Die Bank hatte außerdem in der Vergangenheit Wertpapierleihegeschäfte mit verschiedenen inländischen Gegenparteien abgeschlossen, die auch Transaktionen mit Aktien um den Dividendenstichtag umfasst haben. Ob und unter welchen Umständen bei bestimmten Transaktionen in zeitlicher Nähe zum Dividendenstichtag in allen noch offenen Jahren Steuern angerechnet bzw. erstattet werden können und welche weiteren Folgen sich bei Ablehnung der steuerlichen Anerkennung möglicher Weise ergeben könnten, ist derzeit noch völlig offen.

Die Staatsanwaltschaft Köln hatte in Zusammenhang mit den Eigenhandelsgeschäften und den insoweit bei dem Bundeszentralamt für Steuern eingereichten Erstattungsanträgen ein Ermittlungsverfahren gegen frühere Angestellte der Bank eingeleitet. Diese Verfahren wurden durch die Entscheidung des Landgerichts Köln vom 17. November 2015 beendet. Nach Zahlung einer Geldbuße (einschließlich Gewinnabschöpfung) von 9,8 Mio. € ist dieses Verfahren nunmehr rechtskräftig abgeschlossen.

Die Staatsanwaltschaft München hat ebenfalls ein Ermittlungsverfahren gegen frühere und derzeitige Angestellte der Bank bezüglich der Kapitalertragsteueranrechnungen eingeleitet, außerdem ein Bußgeldverfahren nach dem OWiG gegen die HVB. Die HVB kooperiert auch in allen diesen Fällen umfassend mit den Staatsanwaltschaften und zuständigen Behörden.

Welche Auswirkungen sich aus den laufenden Untersuchungen der Staatsanwaltschaft München ergeben, ist derzeit offen. Es ist denkbar, dass die HVB in diesem Zusammenhang mit Strafzahlungen, Bußgeldern und Gewinnabschöpfungen bzw. sonstigen Folgen konfrontiert wird. Derzeit ist es nicht möglich, Zeitpunkt, Ausmaß und Umfang sowie Folgen von Entscheidungen vorherzusagen. Ferner ist nicht auszuschließen, dass die HVB zivilrechtlichen Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein könnte.

Die HVB ist in diesen Angelegenheiten in ständigem Austausch mit den zuständigen Behörden.

Verfahren wegen des Ersatzes von Folgeschäden

Ein Kunde erhob gegen die HVB Klage beim Landgericht Frankfurt wegen des Ersatzes von Folgeschäden in Höhe von 51,7 Mio. € aus folgenden Gründen: Im Jahr 2010 wurde die HVB vom Oberlandesgericht Frankfurt wegen fehlerhafter Handhabung eines Wechsels verurteilt, an den Kläger Schadensersatz in Höhe von 4,8 Mio. € zu leisten und zusätzlich weitere Schäden des Klägers zu ersetzen, die aus diesem Vorfall resultieren. Im Jahr 2011 erhob der Kläger Klage gegen die HVB vor dem Landgericht Frankfurt auf Ersatz vermeintlicher Folgeschäden in Höhe von 33,7 Mio. €, die er angeblich erlitten hätte, weil er an der gewinnbringenden Anlage der Wechselsumme gehindert gewesen sei. Inzwischen hat er seine Klage auf den Betrag von 51,7 Mio. € erhöht. Die HVB hält die Klage für unbegründet und die vom Kläger vorgebrachten Anschuldigungen für unangemessen und abwegig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ein Gericht zu einzelnen der strittigen Punkte einen anderen Standpunkt einnehmen wird.

Vorgänge im Zusammenhang mit finanziellen Sanktionen

In den vergangenen Jahren haben Verletzungen von US-Sanktionen dazu geführt, dass bestimmte Finanzinstitute, abhängig von den konkreten Umständen des Einzelfalls, Vergleiche abgeschlossen und beträchtliche Zahlungen von Bußgeldern und Strafen an verschiedene US-Behörden geleistet haben, unter ihnen das Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen des US-Finanzministeriums (US Treasury Department's Office of Foreign Assets Control, „OFAC“), das US-Justizministerium (US Department of Justice („DOJ“), der Bezirksstaatsanwalt von New York (New York State District Attorney, „NYDA“), die US-Notenbank (US Federal Reserve, „Fed“) und das New York Department of Financial Services („DFS“).

Im März 2011 erhielt die HVB einen Vorladungs- und Beweismittelvorlagebeschluss (subpoena) des NYDA in Bezug auf frühere Transaktionen unter Beteiligung bestimmter iranischer Rechtsträger, die von der OFAC auf Sanktionslisten benannt sind, und diesen nahestehenden Unternehmen. Im Juni 2012 hat das DOJ eine Untersuchung eingeleitet, die im Zusammenhang mit OFAC-Regeln die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen durch die HVB und ihre Tochtergesellschaften im Allgemeinen zum Gegenstand hat. Die HVB Group kooperiert mit verschiedenen US-Behörden und hält andere zuständige Nicht-US-Aufsichtsbehörden in angemessener Weise über den Stand der Untersuchung informiert. Auch wenn es derzeit nicht möglich ist, die

Form, das Ausmaß und den Umfang sowie den Zeitpunkt einer verfahrensabschließenden Entscheidung der maßgeblichen Behörden vorherzusagen, können anfallende Kosten der internen Untersuchung, erforderliche Abhilfemaßnahmen und/oder Zahlungen oder andere rechtliche Verpflichtungen zu Liquiditätsabflüssen führen sowie gegebenenfalls wesentliche negative Auswirkungen auf Vermögen sowie operative Erträge der HVB haben.

Ermittlungen wegen Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft Köln hatte Mitte März 2015 Ermittlungen eingeleitet, weil angabegemäß begründete Verdachtsmomente bestehen, dass einzelne Mitarbeiter der HVB und/oder ihrer Tochtergesellschaft in Luxemburg; Beihilfe zu Steuerhinterziehungen geleistet hätten, die von verschiedenen ihrer Private-Banking-Kunden im Zeitraum 2004 bis 2010 begangen worden sein sollen. Die Staatsanwaltschaft Köln leitete weiterhin ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß OWiG gegen die HVB und die oben genannte Tochtergesellschaft ein. Mit Verhängung einer Geldbuße sowie einer Gewinnabschöpfung wurde das Verfahren im Mai 2016 rechtskräftig abgeschlossen.

VERFAHREN IN ZUSAMMENHANG MIT HANDLUNGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDEN

Die Handlungen der HVB werden von verschiedenen Aufsichtsbehörden überwacht. Die hauptsächlich zuständigen Behörden insofern sind die BaFin und die Bundesbank in Deutschland, zudem wurde seit 4. November 2014 Verantwortung für die Bankenaufsicht von der BaFin an die EZB übertragen im Anwendungsbereich des SSM. Ferner unterfallen die ausländischen Niederlassungen der HVB den Aufsichtskompetenzen der jeweiligen örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden.

Wenn die oben genannten Aufsichtsbehörden während ihrer Überprüfungen gewisse Anhaltspunkte ausmachen, wird die HVB Korrekturmaßnahmen umsetzen, die in Einklang mit den Risikominderungsplänen und den mit den Aufsichtsbehörden vereinbarten Zeitvorgaben stehen und diesen Aufsichtsbehörden vierteljährlich oder auf Nachfrage Informationen in Bezug auf den Status der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen zur Verfügung stellen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Einsehbare Dokumente

Abschriften der Satzung der HVB, der Konzernjahresberichte für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 der HVB, der gemäß dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Einzelabschlüsse der HVB für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 sind während der üblichen Geschäftszeiten an Werktagen (ausgenommen Samstage und gesetzliche Feiertage) in den Geschäftsräumen der HVB (Arabellastraße 12, 81925 München) erhältlich. Während der Gültigkeit dieses Registrierungsformulars sind sämtliche Dokumente, aus denen Informationen durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen sind, kostenfrei in deutscher Sprache in den Geschäftsräumen der HVB (Arabellastraße 12, 81925 München) erhältlich.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group und Trendinformationen

Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2017 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.

Es ist (i) seit dem 31. Dezember 2016 zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der HVB Group und (ii) seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (Geschäftsbericht 2016), zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.

Einbezogene Informationen

Die nachfolgend bezeichneten Informationen, die unter "Geprüfte konsolidierte Finanzangaben für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr" auf den Seiten F-1 bis F-162 des Registrierungsformulars der UniCredit Bank AG vom 22. April 2016 und unter "Geprüfte nicht konsolidierte Finanzangaben nach HGB für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr" auf den Seiten F-163 bis F-245 des Registrierungsformulars der UniCredit Bank AG vom 22. April 2016 enthalten sind, werden gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 WpPG in dieses Registrierungsformular einbezogen und sind Bestandteil dieses Registrierungsformulars. Die Abschnitte der Dokumente, welche nicht durch eine ausdrückliche Bezugnahme einbezogen werden, sind für potenzielle Anleger nicht relevant.

Geprüfte konsolidierte Finanzangaben für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr	Aus dem Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 22. April 2016 übernommen	Eingefügt in dieses Registrierungsformular auf den folgenden Seiten:
- Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	- S. F-1 bis F-2	- S. - 22 -
- Konzern Bilanz	- S. F-3 bis F-4	- S. - 22 -
- Entwicklung des Konzern Eigenkapitals	- S. F-5 bis F-6	- S. - 22 -
- Konzern Kapitalflussrechnung	- S. F-7 bis F-8	- S. - 22 -
- Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss	- S. F-09 bis F-160	- S. - 22 -
- Erklärung des Vorstands	- S. F-161	- S. - 22 -
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	- S. F-162	- S. - 22 -
Geprüfte nicht konsolidierte Finanzangaben nach HGB für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr	Aus dem Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 22. April 2016 übernommen	Eingefügt in dieses Registrierungsformular auf den folgenden Seiten:
- Gewinn- und Verlustrechnung	- S. F-163 bis F-164	- S. - 22 -
- Bilanz	- S. F- 165 bis F-170	- S. - 22 -
- Anhang	- S. F-171 bis F-243	- S. - 22 -
- Erklärung des Vorstands	- S. F-244	- S. - 22 -
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	- S. F-245	- S. - 22 -

Kopien aller Dokumente, aus denen Informationen durch Verweis einbezogen werden, sind kostenfrei in den Geschäftsräumen der HVB (Arabellastraße 12, 81925 München) erhältlich.

UniCredit Bank AG

Arabellastraße 12
81925 München

unterzeichnet durch

Michael Furmans

Michaela Karg